

Anal. h. 387, 539

Sitzungsberichte

der

philosophisch-philologischen und
historischen Classe

der

k. b. Akademie der Wissenschaften

zu München.

Jahrgang 1891.

München

Verlag der K. Akademie
1892.

In Commission bei G. Franz.



Sitzungsberichte

der

königl. bayer. Akademie der Wissenschaften.

Philosophisch-philologische Classe.

Sitzung vom 7. November 1891.

Herr Wölfflin hielt einen Vortrag:

„Die Scriptores historiae Augustae. I.“

Die Einführung der Monarchie in Rom hat in verschiedener Weise auf die Geschichtschreibung eingewirkt. Ganz abgesehen von dem höfischen Tone, welcher schon unter Tiberius sich bemerklich machte, haben die Begrenzung des Stoffes wie die Form der Darstellung durch dieselbe wesentliche Veränderungen erlitten. Hatten die Historiker der Republik ausschliesslich der vaterländischen Geschichte sich zugewendet, verschieden von den griechischen Logographen und dem Vater der griechischen Geschichtschreibung, welche ihre Blicke über die Grenzen des engeren Vaterlandes hinausschweifen liessen, so musste, seitdem aus dem Freistaate ein durch den Willen eines Einzigen zusammengehaltenes Weltreich geworden war, die Aufgabe einer Weltgeschichte sich in den Vordergrund drängen, wie sie denn unter Augustus gleichzeitig in lateinischer wie in griechischer Sprache durch Diodor und Trogus Pompeius gelöst worden ist. Aber mit der wenn auch formell verhüllten Uebersetzung der Volksrechte an einen Alleinherrscher war es ebenso verbunden, dass statt der Gesamtheit der Einzelne

hervortrat, und dass die Reichsgeschichte sich in eine Geschichte der einzelnen Kaiser auflöste; der annalistischen Darstellung stellte sich die biographische an die Seite. Sallust, Livius, Tacitus hatten zwar auch schon die hohe Bedeutung hervorragender Personen erkannt und bei deren erstem Auftreten Characterschilderungen in ihre Geschichtswerke eingelegt oder auch bei Anlass des Todes einen Nekrolog oder Nachruf gegeben. Aber mit Sueton, dem Nebenbuhler des Tacitus, schied sich die Geschichtsschreibung in zwei Lager. Tacitus fand erst nach fast drei Jahrhunderten einen Nachfolger in Ammianus Marcellinus, während sich dem Sueton, welcher offenbar dem Geschmacke der Zeit mehr entgegenkam, schon frühzeitig ein ganzer Schwarm minder begabter Talente anschloss, zunächst Marius Maximus, und später unter Diocletian und Constantin die sechs sog. *Scriptores historiae Augustae*. Diese Biographen lösten theils als Fortsetzer einander ab, wie diess bei den Historikern längst üblich gewesen war, z. B. bei Sempronius Asellio, Sisenna und Sallust, oder bei Livius, Aufidius Bassus und Plinius; theils gehen sie parallel nebeneinander her, indem jeder grössere Gruppen von Kaisern zusammenfasste, wie wenige Jahrzehnte später Aurelius Victor in seinen *Caesares* alle Kaiser von Augustus bis Constantius, oder die sog. *Epitome Caesarum* von Augustus bis auf Theodosius I. Diese Litteratur ist von dynastischen Interessen beeinflusst; denn während Sallust, Livius und Tacitus ihre Werke niemand gewidmet hatten, um ihr Urtheil vollkommen frei zu erhalten, sind die Biographien des Sueton dem *praef. praetorio*, die der Scr. h. A. dem Diocletian, Constantin, auch dem *praefectus urbi* zugeeignet und durch denselben veranlasst.

Aber mit der annalistischen oder biographischen Form verschob sich auch der Standpunct des Schriftstellers gewaltig; die Historiker heben das Allgemeine hervor, die Biographen das Persönliche; jene sind die Maler, welche das Geistige

auffassen und ideal reproducieren, diese die Photographen ohne Retouche, deren Bilder oft unangenehm berühren; Dio Cassius bezog seinen Stoff von Senatoren, die Scr. h. A., oder doch die geringeren unter ihnen, von Kammerdienern und Küchenjungen. Sueton, der Geheimschreiber Hadrians, hatte mit seinem Werke den Interessenkreis gezogen, welcher für die Biographie massgebend wurde: statt Alles von innen psychologisch zu erklären, verlor sie sich in Einzelheiten und Aeusserlichkeiten, wie Namen und Verwandtschaft, Geburt und Erziehung, erste öffentliche Thätigkeit und Vorbedeutungen der Erhebung auf den Thron; dann wurde der historische Faden fallen gelassen und es folgten Abschnitte über Kriege und Gesetzgebung, wobei übrigens die letztere zu kurz kam¹⁾, ausführliche und oft indiscrete Mittheilungen über das Privatleben, über Essen und Trinken, Vorbedeutungen des Todes, Todesart, Testament, Bauten (als Theil der Hinterlassenschaft), Leibesgestalt, Gesammtcharacter. Vgl. Sueton, Aug. 9 *proposita vitae eius velut summa partes singillatim neque per tempora sed per species exsequar, quo distinctius demonstrari cognoscique possint.* Die Biographen gaben, was die damaligen Leser wünschten, und diese suchten eben nicht Belehrung und ein Verständniss der allerdings oft schwer verständlichen Zeit, sondern Unterhaltung, den Stadtklatsch nicht ausgeschlossen.

Unter den Quellen der späteren römischen Kaisergeschichte sind die sechs *Scriptores historiae Augustae* diejenigen, in deren Werthung die Urtheile am weitesten auseinandergehen. Ranke, Arn. Schäfer, Mommsen, Büdinger und ihre zahlreichen Schüler, die Bearbeiter der römischen Litteraturgeschichte stimmen so wenig unter einander überein, dass sie dieselben bald für Betrogene, bald für Betrüger

1) Anton. Pi. 12, 1 *multa de iure sanxit.* Treb. Claud. 2, 7 *leges optimas dedit.* Vop. Aurel. 35, 3 *leges plurimas sanxit.*

ausgeben, und in ihrem Urtheile über die Verfasser der einzelnen Biographien nach allen vier Himmelsrichtungen auseinandergehen. Seitdem aber Dessau im Jahre 1889 (*Hermes* 24, 337—392) nachzuweisen versucht hat, dass Spartian, Trebellius Pollio, Vopiscus, Vulcacius Gallicanus, Capitolinus, Lampridius nur falsche Namen seien, hinter denen sich ein Fälscher als einziger Verfasser des Gesamtwerkes versteckt habe, und dass die Biographien nicht in die diocletianisch-constantinische Zeit, sondern in die des Theodosius fallen, sind wir so ziemlich in das Stadium der babylonischen Sprachverwirrung eingetreten, so dass eine ernsthafte Nachprüfung dringend geboten erscheint. Bereits haben Mommsen (*Hermes* 1890. 228 ff.) und Klebs (*rhein. Mus.* 1890. 436 ff. 1892. 1 ff.) begonnen das Schiff in ein ruhigeres Fahrwasser zurückzulenken; die Hauptentscheidung steht aber, wie sie selbst anerkennen, dem Latinisten zu, und es braucht auch hier nicht verschwiegen zu werden, dass die folgende Untersuchung durch eine briefliche Anregung des ersten Kenners der römischen Geschichte hervorgerufen ist. Wir werden, uns absichtlich auf die sprachliche Analyse beschränkend, finden, dass die 6 Schriftsteller nicht nur unmöglich in eine Persönlichkeit zusammengefasst werden können, sondern auch dass sie nicht von gleichem Werthe sind; vielmehr dürfte Spartian bedeutend gewinnen, andere von dem Rufe, in welchem sie stehen, nichts verlieren, Trebellius und Vopiscus dagegen schwerer belastet erscheinen, als man heute ahnt. Die so oft abweichenden Angaben innerhalb derselben *vita* wird man nicht mehr als Beweis für die beispiellose Sorglosigkeit geltend machen, sondern auf Anmerkungen eines späteren Sammlers und Herausgebers zurückführen müssen (vgl. unten Cap. 5); die Frage bezüglich der eingelegten Urkunden aber wird sich in eine wesentlich neue Beleuchtung rücken lassen. Vgl. Cap. 4.

1. Die Sprache der *Scriptores historiae Augustae*.

Ein Hauptgrund an den sechs Verfassern der Kaiserbiographien zu zweifeln lag für Dessau darin, dass ihm ihre Sprache in auffallender Weise gleichmässig zu sein schien. Diess ist zur Hälfte richtig, aber auch leicht erklärlich, zur Hälfte unrichtig; indessen sind für diesen Irrthum mehr die Philologen verantwortlich zu machen, welche theils die verschiedenen Individualitäten von vornherein preisgaben, theils die löbliche Absicht hatten Unterschiede zu suchen, aber keine fanden, oder nur so verschwindende, dass ihr Versuch in den Augen der andern mit Recht als gescheitert erschien. Der Lexikograph C. Paucker hat in seinem Buche *De latinitate scriptorum historiae Augustae* (Dorp. 1870) alle in einen Tigel geworfen, und der verdiente Herausgeber der *Scr. h. Aug.* Hermann Peter hat dieses Urtheil (*Philol.* 43, 146) ausdrücklich unterschrieben; Karl Cotta aber hat in seiner Schrift *Quaestiones grammaticae de vitis a scriptoribus historiae Augustae conscriptis* (Vratisl. 1883) namentlich die Partikeln im Ganzen sorgfältig untersucht, jedoch vor lauter Bäumen den Wald nicht gesehen²⁾.

Man wird zunächst zur Erklärung der Conformität sagen, die sechs Biographen seien nicht nur ziemlich gleichzeitig, sondern Allen habe Sueton als Vorbild vorgeschwebt und dessen Programm sei für sie massgebend gewesen. Dieselben Interessen führen auf die nämlichen Gedanken und Ausdrücke; wenn also Sueton mit Vorliebe über die Diät der Kaiser

2) Selbst die wenigen Ergebnisse, die er glaubt gewonnen zu haben, sind meistens falsch. So schreibt er p. 35 aut-aut fehle in den Viten des Julian, Caracallus, Geta, Diadumenus und bei Trebellius Pollio. Vergleicht man aber *Carac.* 4, 11 aut edictis aut orationibus, *Treb. Gall.* 10, 1 aut nullas aut luxuriosas aut ineptas res, *tyr.* 18, 7 aut vehiculis aut sumptibus, so bleiben nur drei sehr kurze Biographien übrig, in denen das Fehlen auf Zufall beruht.

berichtete und die Stichwörter *cibus* und *vinum* mit den Adiectiven *parcus* und *avidus* verband (Caes. 53. Aug. 77. Tib. 42. Claud. 44), so kehren bei den Scr. die gleichen Worte in denselben Verbindungen fast stereotyp wieder, Pesc. 6, 6 *vini avidus, cibi parcus*; Sever. 19, 8 *cibi parcissimus, leguminis patrii avidus, vini aliquando cupidus, carnis frequenter ignarus*; Macrin. 13, 4 *vini cibique avidissimus*; Clod. Alb. 13, 1 *saepe adpetens vini, frequenter abstinens*; Max. 6, 1 *cibi avidus, vini parcissimus*; Maximin. II. 28, 2 *vini parcissimus, cibi avidus u. s. w.*, wobei die Absicht möglichst einen Contrast herzustellen sehr deutlich, die Fähigkeit stilistischer Abwechslung aber auch äusserst gering ist, sogar geringer als bei dem Vf. der Epit. Caes., welcher doch 4, 3 *vino oboediens* und 47, 5 *vini victor* geschrieben hat.

Auch der Gedanke die Jahre der Lebensdauer denen der Regierungszeit gegenüberzustellen, ist zwar an sich nicht gerade auffallend, doch ungewöhnlich, dass die Verbindung und selbst der Ausdruck bei Sueton und Spartian gewohnheitsmässig wird. Vgl. Suet. Calig. 59 *vixit annis viginti novem, imperavit triennio et decem mensibus diebusque octo*; Spart. Hadr. 25, 11 *vixit annis LXXII . . imperavit annis XXI, mensibus XI*; Julian. 9, 3. Carac. 9, 1. Pertin. 15, 6, und mehr im zweiten Theile unter Spartian. Die Lieblingsphrasen unserer Scr. *suffragio alicuius* und *suffragante aliquo* = auf Empfehlung jemandes (Spartian öfters, Lampr. Alex. 2, 4. Vop. Tac. 14, 7) dürfen zwar in jener Zeit nicht gerade befremden, aller Wahrscheinlichkeit nach sind indessen Stellen wie Suet. Vit. 7 *Vinii suffragio*, Domit. 2 *suffragante fratre* vorbildlich gewesen. Ebenso gebrauchen unsere Scr. die wenn auch nicht individuelle Formel des Sueton Div. Jul. 44 *de qua priusquam dicam . . non alienum erit exponere* sechs-mal, Geta 6, 1. Clod. Alb. 1, 5. Diad. 7, 2. Alex. Sev. 6, 1. 29, 1. Gord. 3, 1. Jedenfalls muss man sich eine Vorstellung machen können, dass sich solche Phrasen bei den Bio-

graphen in ähnlicher Weise festsetzten, wie bei den epischen Dichtern³⁾.

Noch näher stand denselben Marius Maximus, der Fortsetzer Suetons, in ähnlichem Sinne ihr Vorbild und für die Biographien bis Elagabal zugleich Hauptquelle. Vgl. die Sammlung der Fragmente bei G. Peter, *Histor. Rom. fragm.* 1883. pg. 331—339. Wie viel von der Phraseologie auf ihn zurückgeht, ist schwer zu sagen; sehr viel wird es in den Augen derjenigen sein, welche sich vorstellen, die Scr. hätten ihre Quellen nicht frei verarbeitet, sondern wörtlich abgeschrieben. Doch wird hier Vorsicht geboten sein. Wenn man beispielsweise die romanische Construction *appellari fecit* (= *iussit*; franz. *il fit appeler*) bei Spartian (*Carac.* 6, 2. *Sever.* 14, 3), Trebellius (*Gall.* 3, 5. 16, 1. *tyr.* 24, 1. *Claud.* 8, 2. 17, 3), Vopiscus (*Aur.* 31, 9), Capitolinus (*Clod. Alb.* 12, 3) trifft, so wäre es übereilt, dieselbe, weil sie sich bei Sueton noch nicht findet, auf Marius Maximus abzuwälzen, da dessen Zeitgenossen, Tertullian, Cyprian, Commodian dieselbe noch nicht kennen und sie in der That, so viel wir wissen, erst in der Zeit des Diocletian in die römische Litteratur eingedrungen ist. Vgl. Phil. Thielmann, *Arch. f. lat. Lexikogr.* III 192. Auch muss vor dem Missbrauche, der in modernen Quellenforschungen mit der Phrase ‚wörtlich ausschreiben‘ getrieben wird, gewarnt werden; denn nicht nur bedient man sich derselben, wenn von 5 oder 10 Worten der Vorlage eines stimmt, sondern sie hat auch darum etwas Schiefes, weil bei dem mehr ausgebildeten Gedächtnisse der Alten selbst annähernd wortgetreue Citate einzelner Stellen auf intensiver Lectüre beruhen können. Um nur ein nahe- liegendes Beispiel anzuführen, so berichtet Spartian von Hadrian 20, 10: *libros strictim lectos et ignotos quidem*

3) Weitere Ausführungen bei Klebs, *rhein. Mus.* 1892. S. 19. 26—28.

plurimis memoriter reddidit. Das von modernen Litteraten oft so virtuos betriebene Abschreiben ist erst auf die Periode des Alterthums übertragbar, welche die beim Lesen in beiden Händen zu haltende Papyrusrolle überwunden hatte und das Auflegen des gebundenen Pergamentcodex möglich machte, also unbestreitbar bei Orosius = Justin, Macrobius = Gellius. Jordanes hist. Rom. und Florus; ob diess aber auf die Scr. h. A. zutreffe, ist jedenfalls noch nicht entschieden. Uebrigens kann, wer das ‚Abschreiben‘ auch nicht in diesem Sinne zugiebt, eine Beeinflussung des Stiles durch die blosse Lectüre zugeben, und muss es nach Vop. Prob. 2, 7 et mihi quidem id animi fuit, ut . . . imitarer in temporibus disserendis Marium Maximum, Suetonium Tranquillum etc.

Dazu kommt noch ein Weiteres. Die Biographen bilden einen eigenen Zweig nicht nur in der Litteratur überhaupt, sondern selbst in der Historiographie, so dass sie gewissermassen einen eigenen Familienstil ausgebildet haben. Eben darum, weil sie sich an das weitere Publikum wenden und die nackte Wirklichkeit schildern, bedienen sie sich nicht des edleren Wortschatzes, sondern der Umgangssprache. Sie wollen nicht mit Sallust, Livius, Tacitus wetteifern, welche im weiteren Sinne des Wortes zu den oratores, d. h. zur eloquentia, zur Kunstprosa gehören, sondern sie stehen etwa auf dem Standpuncte der Tagespresse. Das nicht salonfähige Wort frivolus, welches einmal bei Cornificius auftaucht, von Cicero, Caesar, Sallust, Livius, Tacitus aber offenbar absichtlich vermieden worden war, begegnet uns an drei Stellen des Sueton und dann sechsmal bei unseren Scr. Die Partikel siquidem (oder si quidem) kennen Sallust, Curtius, Tacitus nicht, während sich Sueton derselben etwa 15 mal bedient, die Scr. 30 mal. Wir besitzen ein vortreffliches Vergleichungsmaterial in den ziemlich gleichzeitigen Panegyrikern, deren Prunkreden natürlich eine rhetorische, cicero-nianisch gefärbte Prosa zeigen. Bei ihnen finden wir das

in den romanischen Sprachen untergegangene Wort *amnis* noch sehr häufig, während unsere Biographen nur noch *flumen* und *fluvius* kennen; umgekehrt fehlen ihnen die unclassischen, bei den Biographen häufigen *Verba intimare* und *deputare*, weil sie dieselben in den Reden Ciceros nicht fanden. Man hat daher längst erkannt, dass die Latinität der Scr. eine Fundgrube für die Romanisten sein müsse, und auch manches sonst unbekannte oder von ihnen zuerst bezeugte Wort als Vorläufer romanischer Formen hervorgezogen, z. B. bei Lampr. Alex. Sev. 41, 7 *pipio*, ein pipender Vogel, ital. *pippione*, franz. *pigeon* die Taube; ebendasselbst *pullicenus*, junger Vogel, ital. *pulcino*, franz. *poussin*, Küchlein; *focus* das Feuer u. a. *Papilio*, urspr. der Schmetterling, schon bei Tertullian *adv. mart.* 3 übertragen das Soldatenzelt, *le pavillon*, tritt einmal neben *tentorium* auf Treb. tyr. 16, 1, dreimal allein bei Lamp. Al. Sev. 51, 5. 61, 2. Pesc. 11, 1 (interpol.), während Spartian, Vopiscus, Capitolinus an *tentorium* festhalten.

Auch treten bereits die Symptome der romanischen Auflösung⁴⁾ hervor, so die Umschreibung des Gen. und Dativ durch *de* und *ad*, z. B. bei Lampr. Al. Sev. 38, 1 *de lepusculis facta mentio*, Elag. 13, 1 *mandare ad senatum*; da aber diess bekannt ist, so wird sich der Verfall des Locativs besser für eine kurze Betrachtung eignen. Uner-schüttelt ist die im Sprachgebrauche fest wurzelnde Form *Romae*, neben welcher auch *Capuae*, *Athenis*, *Eboraci*, *Puteolis* u. a. vorkommen; aber in allen Declinationen drängen sich die Präpositionalumschreibungen hervor, nur nicht die, welche wir nach den romanischen Sprachen erwarten, weder die mit *ad* (frz. *à Rome* = *ad Romam*) noch die mit *in* (ital. *in Roma*). Vielmehr schiebt hier das Spätlatein eine Mittel-

4) Anders Klebs im rhein. Mus. 1892. 24. ebensowenig finden sich Spuren des Verfalles der nominalen Flexion.

stufe ein, die Umschreibung mit *apud*, dessen missbräuchliche Anwendung schon aus dem *Senatus Consultum de Bacanalibus* (*apud aedem Duellonai* = *in aede*) bekannt ist. Offenbar überwog damals in ‚ad‘ noch die Bedeutung der Richtung auf etwas hin (= *adversus*). Siegreich drang *apud* bei den griechischen Städtenamen durch, welche keinen Locativ bilden, z. B. bei Daphne, der Vorstadt von Antiochia; denn es kann doch nicht Zufall sein, dass an fünf Stellen *apud* Daphnen (*Treb. tyr.* 18, 2 *apud* Daphnidem) geschrieben ist, an keiner einzigen ein latinisiertes *Daphnae*, und an einer, *Verus* 7, 3 neben Locativen: *Laodiceae*, *apud* Daphnen, *Antiochiae*. Findet man nun bei *Spart. Hadr.* 19, 1 nochmals *apud* Neapolim, (obschon *Cic. Tusc.* 1, 86, *Caes. civ.* 3, 21 u. A. *Neapoli* schreiben) *Hadriae*, *Athenis*, so kann der Grund nicht mehr zweifelhaft sein. Man kann der neuen Construction den Vorwurf machen, dass sie unentschieden lasse, ob die Präposition nur die Nähe der Stadt bezeichne oder das Befinden innerhalb derselben, dass man also nicht wisse, ob *Spart.* 12, 5 mit den Worten *spatians apud Tarraconem* ein Spaziergang in oder vor der Stadt gemeint sei, oder ob *Hadrian* in oder bei *Baias* gestorben sein solle, wenn überliefert wird *Spart. Hadr.* 25, 6 *apud ipsas Baias perit*, *Ant. Pi.* 5, 1 *apud Baias mortuo*, und ebenso *Aur. Vict. Caes.* 14, 12 (vgl. *Tac. Annal.* 14, 4 *festos dies apud Baias frequentabat*); aber zum Glücke heisst es an einer anderen Stelle *Ant. phil.* 6, 1 *Hadriano Baiis absumpto*, und bei dem Chronographen zum J. 354 (pg. 146 Momms.) *excessit Bais veteribus*. Gelegentlich wird man sich auch mit Parallelen griechischer Historiker helfen können, z. B. mit *Herodian* 8, 17 *διατρίβων ἐν Παβέρνῃ* für die Interpretation von *Capit. Max. Balb.* 12, 5. 16, 7 *cum otiosus apud Ravennam resedisset*. Aber die Schwierigkeit ist doch nicht zu läugnen und daher dem Erklärer Vorsicht anzuempfehlen. Warum nun nicht *apud* (*aput*) auf die romanischen Sprachen über-

gegangen ist? Das Volkslatein warf überhaupt so unregelmässig gebildete Wörter ab, wie es auch das consecutive und finale *ut* durch *quod* ersetzte; in Gallien aber, wo sich die Präposition in der abgekürzten Form ab erhielt, trat sie an die Stelle des untergehenden *cum* (*avec* = *abhoc* = *apud hoc*, dabei, dazu). So musste neuer Ersatz geschaffen werden, und man konnte denselben in den Präpositionen *in* und *ad* finden, zumal letztere in alten Wendungen der Volkssprache (*ad villam ali*, auf dem Landgute aufwachsen) auch zur Bezeichnung des *Wo?* verwendet worden war.

Die Auflösung der *Adverbia* wie die durch *longo tempore* (*longtemps*), *semper* durch *toujours*, *quinquies* durch *quinque vicibus* (*cinq fois*) erinnert uns daran, auch bei den Scr. h. A. die Anfänge dieser Bewegung zu constatieren. Wir finden *diversis vicibus* = mehrmals an zwei Stellen, Ant. phil. 7, 3 Vop. Prob. 18, 3; *uno tempore* = *simul* bei Spart. Hadr. 7, 3. 20, 11; *quodam tempore* für *quondam* oder *aliquando* bei Vop. Aur. 44, 4. Bonos. 15, 1, während die meisten an *quondam* festhalten. *Postridie*, aus der Locativform *posteri* die zum *Adverbium* zusammengewachsen, ist bereits untergegangen; *postera* die nur an einer einzigen Stelle bei Spart. Sev. 6, 3 erhalten; der gewöhnliche Ersatz, an vier Stellen desselben Spartian (Hadr. 17, 7. Sev. 7, 4. 8, 3. Ant. Pi. 12, 4), bei Trebellius (*trig. tyr.* 8, 2. 10, 7. Gall. 7, 2), Vopiscus (Prob. 15, 9), Lampridius (*Elag.* 19, 2. 32, 4. Al. Sev. 57, 6) ist *alia* die, am andern Tage. Dass dieser Ausdruck der eigentliche Stellvertreter ist, ergibt sich daraus, dass er sowohl dem *hodie* als dem *tertia* die entgegengestellt wird. Aber noch *correcter*, da ja nur zwei Tage in Rechnung gezogen werden, hat Spartian Carac. 3, 2 *altera* die geschrieben, woraus das französische *l'autre jour* hervorgegangen ist. Wollte man nun die Bedeutungsentwicklung von ‚Tags darauf‘ zu ‚gestern‘ so erklären, dass der zweite anschliessende Tag bald vorwärts, bald rückwärts gerechnet werde, so wäre

diess zwar denkbar, aber doch unrichtig; vielmehr ist il est venu l'autre jour elliptisch zu erklären: er ist gekommen, es ist jetzt der zweite Tag, nach Analogie der Redensart nudius tertius = nunc est dies tertius. Uebrigens nehmen es die Franzosen mit ihrem alter (welches ja der Nachfolger von alius geworden ist) nicht so strenge, und l'autre jour kann auch ‚vorgestern‘ bedeuten. So zeigt sich überall das Bild der Zersetzung, in der Syntax besonders deutlich bei dem Accus. cum infin., an dessen Platz bei sämmtlichen sechs Scr. an zusammen etwa 40 Stellen quod eindringt. Vgl. Mayen, de particula quod etc. Kiel. 1889.

Endlich aber haben die Scr. zum Theile wenigstens einander fortgesetzt und damit einander nachgeahmt; so ist bekannt, dass Vopiscus sich an den rhetorisierenden Trebellius angeschlossen hat, wenn auch die stilistischen Parallelen (vgl. unten Beil. I) noch nicht zusammengestellt und die Consequenzen daraus noch nicht gezogen sind; aber auch Capitolinus und Lampridius haben ihre Vorgänger gekannt und benützt⁵⁾, so dass, um den unbedeutenden Vulcacius zu übergehen, nur Spartian sich streng von den Späteren abhebt. Wie weit diese jenen gelesen, ist bisher nicht untersucht; auch hat Vop. Firm. 1 dem Spartian nicht die Ehre angethan ihn unter seinen Vorgängern nach Sueton und Marius Maximus zu nennen. Immerhin wird man eine Redensart wie Spart Hadr. 5, 2 rebelles animos efferebant so lange als das Muster von Treb. Claud. 11, 8 rebelles animos extulerant (Vop. Aur. 38, 3 rebelles spiritus extulerunt) betrachten dürfen, als man dieselbe nicht aus einem ältern Historiker zu belegen im Stande ist, wenn natürlich auch die Möglichkeit offen bleibt, dass beide dieselbe etwa aus Marius Maximus geschöpft haben. Jedenfalls aber hat Dessau dieses Moment unterschätzt, als er die öfter wiederkehrenden und

5) Dies vermuthet auch Klebs, rhein. Mus. 1892. S. 23. Not. 3.

nach seiner Ansicht für einen Verfasser zeugenden Phrasen im Hermes 24, 386 ff. zusammenstellte. Um zu zeigen wie viel oder wie wenig aus denselben geschlossen werden kann, werden wir die wichtigsten prüfen, und bemerken nur im Voraus, dass die Viten Spartians (vgl. unten Cap. 5) von einem spätern Redactor überarbeitet worden sind.

Er hatte Recht an der 18 mal vorkommenden neuen Phrase in litteras mittere Anstoss zu nehmen, weil er sie bei allen sechs Biographen zu finden glaubte. Allein da die Vorrede von Pescennius nicht ächt sein kann, weil Spartian überhaupt keine Vorreden geschrieben hat, so fällt Spartian aus der Zahl der Zeugen weg, und er kann das um so eher, da er sich Sev. 16, 4 der classischen Wendung in litteras tradere bedient. Ohne Vorbild ist indessen die Phrase nicht, da Seneca de benef. 2, 10, 4⁶) geschrieben hat ‚in acta non mitto‘; und wenn wir weiter Quintil. decl. 14, 8 vergleichen tibi obicio, quod nos in fabulas sermonesque misisti, oder 18, 5 mittit in ora populi, mittit in fabulas, so liegt die Annahme nahe, Trebellius habe sie aus der Rhetorschule aufgegriffen und durch sein Beispiel auf die Späteren verpflanzt.

Forma conspicuus ist schon darum im strengeren Sinne des Wortes unclassisch, weil conspicuus erst mit Livius in die Prosa eintritt: der ältere Ausdruck wäre etwa insignis oder egregius gewesen. Aber dass forma nicht schon an sich die ‚schöne Gestalt‘ bezeichnen könnte und dass der Ausdruck dadurch zweideutig würde, das hätte Dessau nicht behaupten sollen; denn wie könnten sonst formosus und deformis zu der Bedeutung von ‚schön‘ und ‚hässlich‘ gekommen sein? Bedeutet nicht auch species die Schönheit und speciosus schön? Nachdem bereits Klebs, welcher durch seine tieferen Sprachkenntnisse im Vortheile sich befindet, im rhein. Mus. 45, 453 den Irrthum aus Sallust widerlegt

6) Klebs, rh. Mus. 1892. S. 30, Note.

und genaue Parallelen aus Tacitus und Apuleius beigebracht hat, beschränken wir uns darauf noch auf Tac. Germ. 6 *equi forma conspicui* zu verweisen so wie auf Ovid. fast. 5, 170 *forma conspiciendus*. Was sollte also aus dem dreimaligen Vorkommen der Verbindung zu folgern sein? Sicher gehört sie weder zu den ‚recht sonderbaren‘ noch zu den ‚unerhörten‘.

Ungewöhnlich ist ohne Zweifel *conflictus habito* = *commisso proelio*. Um es zu erklären wird man zunächst bedenken müssen, dass Spartian, Trebellius und Vopiscus *conflixit* geschrieben haben, und dass man, um das fehlende Partic. Aoristi act. (*μαχεσάμενος*) zu ersetzen, regelmässig zu dem Verbalsubstantiv greift, wie etwa *eruptione facta* den Aorist zu *erumpens* bildet. Nun ist der Gebrauch von *conflictus* im militärischen Sinne zu Anfang des vierten Jahrhunderts selten, und nur noch durch Julius Valerius p. 87, 13 K. (*conflictus coepto*) und Pacat. paneg. 34, im letzten Drittel des Jahrhunderts bei Vegetius epit. mil. aber durch 16 Beispiele gesichert, worunter 1, 16 *ut conflictus habeatur* besonders bemerkenswerth ist. Da aber der ablat. absol. *conflictus habito* sich nicht vor Heges. b. Jud. 1, 30, 57 nachweisen lässt, so bleiben für uns immerhin die sieben Belege aus den Scr. h. Aug. die ältesten, und es hat den Anschein, als ob Trebellius die Verbindung in die historische Litteratur eingeführt, Vopiscus und Capitolinus dieselbe von ihm angenommen hätten, während die drei übrigen Biographen dieselbe nicht kennen.

Rei publicae necessarius, ein Lob namentlich tüchtiger Generale, haben wir auf Inschriften nicht gesucht; doch genügt ja zur Erklärung des Vorkommens bei den Scr. h. A. die eine Stelle aus Suet. Tit. 7 (*amicis*) *et sibi et rei publicae necessariis*. Auch begreift sich die Ueberhandnahme dieser Formel im 3. Jahrhundert sehr leicht, da der im Werthe gesunkene *vir bonus* und *optimus* einer Aufbesserung bedurfte. Sie erhielt dieselbe zunächst durch *utilis*, Sever. 20, 4 *opti-*

mum et utilem filium, Alex. Sev. 4, 5 sanctus et utilis rei p.; der utilissimus aber war der unentbehrliche, der necessarius. Wie nahe sich beide Ausdrücke berühren, zeigt deutlich Lampr. Alex. 15, 3 homines non necessarios nec rei p. utiles. Heges. 3, 2, 50 virum utilem et rei p. necessarium⁷⁾. Wenn also Dessau bemerkt, die Formel rei p. necessarius sei, so viel er wisse, ausser den Scr. h. A. nicht nachweisbar, so ist sie bei Sueton und Hegesippus nachgewiesen, und es fallen demnach alle daraus gezogenen Schlussfolgerungen dahin.

Bietet daher die Sprache der sechs Scriptores keine genügenden Anhaltspunkte um dieselben in eine Persönlichkeit zusammenzufassen, so liefert sie uns zahlreiche und schlagende Beweise für deren Verschiedenheit. Obschon die ganze Untersuchung solche zu Tage fördern wird, so mögen hier doch einige vorausgenommen sein. Dass Spartian nach dem Vorgange Suetons die Angabe über die Lebensdauer der Kaiser mit der über die Regierungszeit verbindet, wurde oben S. 470 erwähnt; die 23 Citate aus Junius Cordus finden sich sämtlich in den Biographien des Capitolinus, die einzigen fünf Beispiele historischer Infinitive ebenfalls bei Capitolinus⁸⁾; auf die bibliotheca Ulpia hat sich nur Vopiscus berufen, und zwar an sieben Stellen; zur Einführung von Reden bedient sich Vopiscus der Formel in haec verba disseruit (Tac. 6, 1. 8, 3. Sat. 10, 1) oder auch der Worte ita (sic) locutus (Aurel. 19, 3. 41, 4. Tac. 7, 2. Prob. 12, 1); Capitolin der Formel sic exorsus (Max. Balb. 1, 3. 2, 2); Lampridius der Formel ita coepit (Alex. Sev. 8, 1. 53, 5 = Tac. hist. 1, 36 u. a.); Spartian aber giebt allein grundsätzlich weder Reden noch Actenstücke.

7) Vgl. Klebs, rhein. Mus. 1890. 453. 1892. 29. Note 3.

8) Nach freundlicher Mittheilung von H. Dr. Lessing in Berlin.

2. Trebellius Pollio.

Jede Untersuchung über die Scr. h. A. müsste eigentlich von Spartian als dem ältesten ausgehen; da aber die Eigenthumsansprüche, welche die ersten vier Scriptores an die Biographien von Hadrian bis auf die Gordiane zu erheben haben, zur Zeit noch bestritten sind, so empfiehlt es sich von den beiden letzten, Trebellius und Vopiscus, als bestimmten Grössen auszugehen, und erst mit Benützung der hier zu gewinnenden Ergebnisse an die Unbekannten heranzutreten.

Von Trebellius Pollio können wir ein persönliches Bild entwerfen, wie vielleicht von keinem andern der Scr. h. A., weil er, indem er oft aus dem Kreise der objectiven Geschichtsschreibung heraustritt, uns die Gedankenwelt enthüllt, in welcher er sich bewegt. Wir werden ihn zunächst in Rom zu suchen haben, da er wiederholt von Kunstwerken spricht, die in der Hauptstadt zu sehen sind, von der Statue des Piso (*statua eius videtur*, tyr. 21, 6), der Statue der Calpurnia (*adhuc vidimus* tyr. 32, 5), dem Ehrenschild des Claudius (Claud. 3, 3), oder auf Bauten und Familien hinweist, die sich bis auf seine Zeit erhalten haben, tyr. 14, 5. 25, 4. 27, 2. 30, 27; auch gedenkt er tyr. 31, 10 der Gelehrten im Tempel der Pax, welche sein Buch getadelt haben. Sein letztes Buch, die Biographie des Kaisers Claudius, war im Jahre 304 veröffentlicht (Mommsen, *Hermes* 25, 253), wornach die vorhergehenden in die Jahre kurz vor 304 zu setzen sind. Dass der Verfasser Christ gewesen sei, darf aus dem *Singular deus* (tyr. 15, 6 *iratum fuisse rei p. deum credo*) nicht geschlossen werden, weil aus andern Stellen sein abergläubischer Sinn, z. B. dass das Tragen eines Alexanderbildes für alle Dinge nützlich sei (tyr. 14, 6), sowie sein unerschütterter Glaube an Orakel (Claud. 10) deutlich hervortritt. Sein Grossvater soll nach tyr. 25, 3 ein Be-

kannter des Usurpator Tetricus iunior gewesen sein. Seine gesellschaftliche Stellung ist nach den Personen zu beurtheilen, denen er seine Biographien gewidmet hat. Die Gallieni duo, die dreissig Tyrannen und der Claudius waren jemand zugeeignet, der in dem lückenhaften Anfange der ersten Biographie näher bezeichnet sein konnte; aus Gall. 20, 2 scis enim ipse, tyr. 31, 8 quaeso boni consulas und Claud. 3, 1 testis est tua conscientia ist für uns nichts zu schliessen; doch geht aus tyr. 31, 9 (errorem meum memor historiae diligentia tuae eruditionis avertit. habeo igitur gratiam, quod titulum meum prudentiae tuae benignitas implevit) hervor, dass der Gönner eine wohl unterrichtete Persönlichkeit war. Die vorangehende vita der Valeriani duo scheint nach der Anrede (7 nisi vobis pleraque nota essent, und 8, 5 semper me vobis dedidi et famae, cui nihil negare possum) zweien gewidmet gewesen zu sein, deren Namen uns mit dem Verluste des ersten Theiles verloren gegangen sind; es mögen höhere Beamte gewesen sein, die zu Constantius Chlorus in Beziehung standen.

Der Verf. hat zunächst in unpassender Weise seine grammatikalischen Kenntnisse ausgekramt, so wenn er Claud. 3, 3 berichtet, die Grammatiker billigten die Form clypeum statt clypeus; oder Gall. 14, 11 de dignitate, vel ut coeperunt alii loqui, de maiestate; tyr. 31, 10 tyrannas vel tyrannides. Missglückt ist die etymologische Bemerkung über prandium = parandium, quod ad bellum milites paret, Gall. 20, 5. Von dem Tyrannen Timolaos (tyr. 28, 2) weiss er nichts anderes zu sagen, als dass er in der Grammatik unglaublich rasche Fortschritte gemacht habe und dass er sogar der erste Rhetor hätte werden können. Er ist auch der Erfinder oder Verbreiter des geschmacklosen Witzes, Regilianus sei Kaiser geworden, weil ein Scholasticus zum Spasse decliniert habe: rex, regis, regi, Regilianus. Bei diesen hervortretenden Interessen des Verf. kam der Grammatiker

Proculus zu der Ehre, tyr. 22, 14 citiert zu werden. Auch die doctissimi mathematicorum werden Claud. 2, 4 als Zeugen angerufen für den Satz, dass das Maximalalter des Menschen 120 Jahre betrage.

Aber der Verf. besass auch rhetorische Bildung. Er führt, offenbar auf Grund eigener Lectüre, den Cicero an vier Stellen an, Gall. 20, 1. tyr. 8, 2. 22, 11. Claud. 2, 5, häufiger als irgend ein anderer; dass er die Declamationen des Quintilian gelesen, sagt er uns tyr. 4, 2; die *satura* des Ennius auf Scipio kennt er nach Claud. 7, 7, was errathen lässt, welchen Ton er anzuschlagen gesonnen war; denn er begnügt sich nicht damit, die Gothenkriege des Claudius etwa so zu schildern, wie Cicero in seiner Rede *de imperio Cn. Pompeii* die Thaten des Pompeius, sondern er greift auch in das Füllhorn der Poesie, indem er dieselben mit dem Zuge der Griechen gegen Troia vergleicht und die Phrase von den abgeholzten Wäldern und den ausgetrunkenen Flüssen benützt, Claud. 6, 6.

Um so mehr wird man sich anfänglich verwundern, wenn der Verf., welcher vor der Hyperbel nicht zurückschreckte, die 30 oder richtiger 20 (19) Tyrannen *sescenti* zu nennen (Claud. 9, 1), wiederholt betheuert, er verzichte auf jede rhetorische Form und halte sich nur an die Sache. tyr. 1, 1 *scriptis iam pluribus libris non historico nec diserto, sed pedestri adloquio*; 11, 6 *quod ad eloquentiam, nihil curo*; 33, 8 *libellum non tam diserto quam fideliter scriptum: neque ego eloquentiam mihi videor pollicitus esse, sed rem*. Ebenso befremdet die Ablehnung einer poetischen Darstellung Claud. 8, 1 *illud poeticus stilus fingit, hoc vera continet historia*; denn keiner seiner Vorgänger hatte auch nur entfernt so rhetorisch und poetisch geschrieben, wie gerade Trebellius, sicher weder Sueton noch Spartian. Sollen wir also seinen heiligen Versicherungen mehr glauben als seinen Thaten? ich denke jene werden bei einem Rhetor wie bei

einem Advokaten das Gegentheil von dem ausdrücken, was er innerlich fühlt. Denn schon darin hat er sich zur rhetorischen Darstellung bekannt, dass er seinen *triginta tyranni* und seinem *Claudius*, gegen den Gebrauch des *Sueton* und des *Spartian*, Einleitungen vorausschickte, vielleicht auch den *Valeriani duo*, deren Anfang verloren ist. Es steht uns aber auch offen seine Sprache darnach zu befragen, und sie sagt uns, dass der Verf. die Formeln der *transitio*, *praeteritio*, *revocatio*, *praecisio*, *amplificatio* u. s. w. in die historische Darstellung eingeführt hat, deren sich der objective *Spartian* mit Fug und Recht enthalten hatte. Also *quid multa?* *quid plura?* *quid dicam?* *longum est persequi*, *possum dicere*, *pudet dicere*, *satis dixisse videor*, *illud addidisse satis est*, *unum tamen pono*, *unum tamen dico*, *nunc revertar*, *nunc transeamus*, *sed redeamus ad*, *nunc veniamus ad*, und dergleichen finden wir nur bei *Trebellius Pollio*, und, wie wir gleich beifügen müssen, bei seinem gleichgesinnten, ebenfalls rhetorisch gefärbten Fortsetzer *Vopiscus*; ebenso überhaupt rhetorische Fragen massenweise bei den beiden genannten, gar nicht bei *Spartian*. Häufungen wie *animis atque pectoribus*, *libidini et voluptati*, *integer et incolumis*, *nequam et perditus*, *furiosus ac demens*, *solutus ac liber (animus)*, *coniunctus atque sociatus*, *palam aperteque*, gehören zu den Liebhabereien des *Trebellius*, bezw. *Vopiscus*, ebenso rhetorische Anaphern, *Polysyndeta*, Ueberschwänglichkeiten jeder Art wie *tyr. 15, 7 omnes omnino totius orbis partes*, *Claud. 18, 4 et ante imperium et in imperio et post imperium*. Damit verbindet sich die stärkere Hervorhebung der eigenen Person durch das Pronomen personale, wie *tyr. 9, 5 ego interposui*; *10, 9 ego putavi*; *11, 6 hos ego versus ita posui*, *ut fidelitas historica servaretur*, *quam ego prae ceteris custodiendam putavi*; *18, 3 de quo ipse vera non satis comperi*; *31, 5 quos ego in unum volumen contuli*; *31, 8 quos ego addere destinaveram*; *32, 8 neque ego mihi videor etc.*, und

so erklärt sich auch, dass die rhetorisch angehauchten Biographen kein Bedenken tragen Formeln wie *credo, quaesio, nescio qui* in die historische Erzählung aufzunehmen. Auch die Anrede des Lesers in der zweiten Person wird ein objectiver Darsteller wie Spartian ebenso sehr vermeiden, als sich Trebellius und Vopiscus darin gefallen, Treb. Gall. 5, 3 *ut scias*; tyr. 32, 4 *nec mireris*. Diese rhetorische Färbung hat den ganzen Text dieser Autoren durchdrungen, bis auf die ciceronianischen Wendungen der *gubernacula rei publicae*, des *naufragium rei p.*, des *solum patrium* und der *fatalis necessitas*, bis auf Verbindungen wie *omnes ordines, omnis aetas*, Claud. 3, 7. Vgl. unten, Beilage 1.

Diese Nachweise, welche weiter zu verfolgen überflüssig ist, haben nicht nur stilistischen Werth, sondern, da Form und Inhalt überall unzertrennlich sind, sie weisen uns den Weg zur Beurtheilung der Gedanken. Es kommt dem Verf. trotz seiner gegenheiligen Versicherungen nur darauf an, dem Leser einen gewissen Gesamteindruck beizubringen, nicht denselben durch die Details zu begründen. Ausdrücke wie tyr. 6, 4 *de hoc a multis multa sunt dicta*; Claud. 9, 4 *captae diversarum gentium nobiles feminae*; 9, 9 *pugnatum in diversis regionibus*, tyr. 18, 4 *quibusdam litteris*; 18, 10 *ex quadam provincia* geziemen sich nicht für einen Historiker; und dass seine Angaben nicht immer urkundlich verbürgt sind, verräth er selbst mit seinem fast ein dutzendmal gebrauchten Lieblingsausdrucke *perhibetur*, den ältere Autoren vorwiegend von sagenhafter Ueberlieferung gebrauchten. Was sollte es helfen, die germanische Invasion (Claud. 6, 5) mit der des Xerxes zu vergleichen? Statt die Quellschriftsteller zu nennen, begnügt er sich lieber mit einem *plerique* (tyr. 32, 6 *plerique poetae*), *multi*, *alii*, *quidam dicunt*, und so fällt unser Urtheil nur mit dem des Stadtpräfecten Tiberian zusammen, welcher (Vop. Aurel. 2, 1) dem Trebellius vorwarf, *quod multa incuriose* (d. h. ohne die nöthige cura

aufzuwenden, ungenau) prodidisset, ein Vorwurf, den Vopiscus nicht widerlegt, sondern gegen den er den Verf. nur zu entschuldigen versucht hat.

Eines dürfen wir dem Trebellius allerdings nachrühmen: er hat, was Spartian nicht that, griechische Quellen über römische Kaisergeschichte benützt, den Herodian und den Dexippos, den Feldherrn der Athener, der die Kriege seiner Zeit dargestellt hatte. Die Berufung auf Herodian wird durch dessen erhaltenes Werk bestätigt, und die Spuren des citierten Dexippos erkennen wir in der chronologischen Anordnung in der *vita Claudii*. (Vgl. Mommsen, *Hermes* 25, 255.) Er hat auch Kenntnisse der älteren griechischen Geschichte gehabt, so wenn er den Ausspruch des Kaisers Gallien (17, 1 *sciebam patrem meum esse mortalem*) als Variation eines Ausspruches von Xenophon (*Diog. Laert. Xen.* 2, 6, 55) erkannte. Um so schlimmer steht es mit den Citationen lateinischer Autoren. Zwar dem tyr. 6, 5 angeführten Julius Atherianus kann man so weit zu Hülfe kommen, als sich wenigstens ein Schriftsteller Namens Atherianus oder Haterianus bei *Macrob. Sat.* 3, 8, 2 und in den *Veronenser Vergilscholien* nachweisen lässt; das Citat selbst: *sed satis credimus Iulii Atheriani partem libri cuiusdam ponere, in quo de Victorino sic loquitur* wird wegen der Unbestimmtheit auch mässigen Ansprüchen kaum genügen, und wenn wir in der ersten Zeile des Citates finden *qui Gallias rexit*, so muss bemerkt werden, dass der an sich nicht auffällige Ausdruck dem Trebellius geläufig ist, tyr. 9, 1 *Pannonias regebat*, 24, 4 *Gallias rexerat*; ungewöhnlicher ist der Ausdruck des Atherianus in *gubernando aerario*, da das Verbum bei Sueton, Tacitus und wahrscheinlich auch bei Spartian fehlt, doch ähnelt er dem des Trebellius tyr. 19, 1 *proconsulatum gubernabat*. Geradezu verdächtig aber ist, dass Atherianus sich der Redensart *virtutes eius in litteras mittere* bedient haben soll, da wir oben S. 477 dieselbe mit grosser Wahrscheinlich-

keit als Neuerung des Trebellius bezeichnen konnten. Dagegen stehen die Citate des Caelestinus (Valer. 8, 2), Cornelius Capitolinus (tyr. 15, 8), Dagellius (? tyr. 25, 2), Gallus Antipater (Claud. 5, 3) so in der Luft, dass wir über die Existenz dieser Persönlichkeiten absolut nichts zu sagen wissen, wenn auch Herm. Peter kein Bedenken getragen hat die betreffenden Stellen in die *Fragmenta historicorum Romanorum* aufzunehmen. Setzen wir daher unser Urtheil einstweilen aus, bis es uns (unten Kap. 4) gelingen wird, den tyr. 12, 3 citierten Maeonius Astyanax fester zu fassen.

In der Zeit, als Trebellius in Rom schrieb, regierten als Kaiser Diocletian und Maximinian, als Caesares Constantius Chlorus und Galerius. Man könnte daher vermuthen, dass er zu Maximinian in näheren Beziehungen gestanden wäre, da dieser bei der Theilung Italien erhalten hatte, wüssten wir nicht, dass Maximinian, in niedrigem Stande geboren, nach Eutrop 10, 3 *civilitatis penitus expers* war. Vielmehr trat er, wenn auch nicht direct, in Beziehungen zu dem hochadeligen Constantius, dem Maximinian sein Vertrauen geschenkt und seine Tochter zur Frau gegeben hatte, der seit 292 Caesar, seit 305 Augustus war, aber schon am 25. Juli 306 zu Eboracum starb. Diese Person giebt uns den Schlüssel zum Verständnisse der Schriftstellerei des Trebellius. Es ist begreiflich, dass im dritten Jahrhundert die Kaiser den so wankend gewordenen Thron und ihr persönliches Ansehen auf jede Weise zu stützen versuchten. Eine Zeit lang glaubten sie durch den Namen Antonin ihre Popularität zu heben; Alexander Severus verläugnete seine syrische Abstammung (28, 7), um sich und sein Haus um so sicherer zu stellen; Gordian behauptete ein Nachkomme der Scipionen zu sein (Gord. 9, 4); Zenobia rühmte sich von den Ptolemäern abzustammen (Tr. tyr. 30, 2); je öfter die Kaiser aus dem Soldatenstande sich rekrutierten, desto mehr Werth wurde auf eine Legitimität der Geburt gelegt. In diesen Zusammen-

hang gehört es, dass auch Constantius Chlorus in dem Kaiser Claudius, dem Divus, dem Gothensieger, dem man die Rettung des Reiches verdankte, einen mit einem Heiligenscheine umgebenen Ahnen suchte; nach Corp. inscr. lat. III 3705, Henzen 6751 wurde er als Sohn desselben bezeichnet, gewöhnlich als Grosssohn, indem eine Tochter eines Bruders des Kaisers, Claudia, die Mutter des Constantius gewesen sein sollte. Lange wusste man nichts von dieser vornehmen Verwandtschaft; auch die Verfasser des vierten und fünften Panegyricus sagen noch nichts davon, und erst der Verf. des siebenten im Jahre 310 auf Constantin gehaltenen bezeugt die Abstammung mit den Worten cap. 2: *a primo incipiam originis tuae numine, quod plerique adhuc fortasse nesciunt, sed qui te amant, plurimum sciunt; ab illo enim divo Claudio manat in te avita cognatio, qui Romani imperii disciplinam primus reformavit etc.* Es ist sonderbar, dass Liebe zu dem Kaiser dazu gehört, um von jener Verwandtschaft zu wissen und daran zu glauben. Ganz neu war die Sache freilich nicht; Trebellius hatte seit Jahren vorgearbeitet und die Angabe in die Oeffentlichkeit zu bringen versucht. Schon im Leben des Gallienus 7, 1, wird Claudius, was vollkommen in der Ordnung war, als General erwähnt, aber nicht nur beigefügt, dass er später Kaiser geworden sei, sondern auch die verfrühte Bemerkung gemacht, dass er der Stammvater des Geschlechtes des Constantius geworden sei; ja in derselben Biographie wird diess 14, 3 dem Leser nochmals eingeschärft mit den Worten: *is enim est Claudius, a quo Constantius, vigilissimus Caesar, originem ducit.* In den tyr. 31, 6 wird die Familie des Claudius *tam sancta et tam nobilis* genannt, offenbar mit Bezug auf die Nachkommen. Im Leben des Claudius selbst endlich rückt der Verf. mit der unumwundenen Erklärung heraus, dass er diesen Kaiser genauer behandle (*cum cura*) mit Rücksicht auf Constantius (1, 1 *intuitu Constanti Caesaris*), und die Phrase *de quo ego*

idcirco recusare non potui schliesst bei einem rhetorischen Schriftsteller, wenn auch gerade keine Bitten von oben, so doch immerhin die Thatsache in sich, dass die litterarische Thätigkeit des Verf. nicht ungern gesehen worden sei. Die Verdienste des Claudius werden denn auch so geschildert, dass der Autor selbst 3, 1 ff. sich gegen den Vorwurf zu vertheidigen für nöthig hält, als wolle er mit dem Lobe des Grossvaters dem Enkel schmeicheln. Dem Stammbaume, welcher immer noch schwache Wurzeln hat, muss an drei weiteren Stellen ein neuer Halt gegeben werden; zunächst 9, 9 *ut iam tunc Constantio Caesari nepoti futuro videretur Claudius securam parare rem p.*, und zwar passte es dem Verf. besser den Constantius zum Grosssohn zu machen, weil er dem Claudius das dem Vergil (Aen. 1, 265) entnommene Orakel gegeben werden lässt:

Tertia dum Latio regnantem viderit aetas.

Ob dieses ganze zehnte Capitel des Treb. Claud. ein Zusatz sei, wie H. Peter annimmt, oder nicht, braucht hier noch nicht entschieden zu werden, da es nach der auch Treb. tyr. 20, 1 zur Einführung eines Nachtrages gebrauchten Formel: *et bene venit in mentem* (vgl. tyr. 31, 8) ein Zusatz des Verf. selbst sein wird, worauf auch andere Spuren weisen.⁹⁾ Am Schlusse des Kapitels fasst der Autor den Sinn der mitgetheilten Orakel dahin zusammen, dass Constantius nicht nur selbst göttlichen Geblütes sei, sondern auch ohne Beeinträchtigung des Diocletian, Maximian und Galerius der Nachwelt noch manchen Kaiser schenken werde: *quae idcirco posui ut sit omnibus clarum Constantium, divini generis virum, sanctissimum Caesarem et Augustae ipsum*

9) Claud. 10, 1 *ut intellegant omnes* = tyr. 9, 5 *ut omnes intellegent*. — 10, 7 *quae idcirco posui ut* = tyr. 9, 5 *quam idcirco interposui ut*; 14, 6 *quod idcirco posui quia*; Gall. 20, 5 *quae idcirco posui quia*.

familiae esse et Augustos multos de se daturum, salvis Diocletiano et Maximiano Augustis et eius fratre Galerio. Da der ganze Stil des 10. Capitels zu dem des Tr. gut stimmt (z. B. 10, 3 patrias gubernas oras; Gall. 2, 2. tyr. 18, 11), so geht es nicht gut an, den Excurs als Prophezeiung post eventum, d. h. nach der Thronbesteigung Constantins zu betrachten und einem spätern Redactor zuzuweisen. Aber selbst wenn wir das ganze Capitel von unsern Erwägungen ausschliessen wollten, so würde uns die Hauptstelle Claud. 13, 1 übrig bleiben, welche uns die ganze Stellung des Biographen klar macht und das schlechte Gewissen verräth, mit welchem er seine Angabe gemacht hat. Sie lautet: quoniam res bellicas diximus, de Claudii genere et familia saltim pauca (wie tyr. 31, 6 von der gleichen Sache) dicenda sunt, ne ea, quae scienda sunt, praeterisse videamur. Claudius, Quintillus et Crispus fratres fuerunt: Crispi filia Claudia; ex ea et Eutropio, nobilissimo gentis Dardanae viro, Constantius Caesar est genitus. Während nun alle Biographien, auch die übrigen des Trebellius selbst, mit dem Stammbaume beginnen, werden im Claudius nach einer hochtrabenden Einleitung die Kriegszüge und Gothensiege des Kaisers vorausgenommen, um Stimmung zu machen; die Mittheilung über die Abstammung wird auf die unabweisbare Pflicht des Biographen zurückgeführt und möglichst kurz gefasst. Indem er daher, was für ihn eine Hauptsache ist, zur Nebensache herabdrückt, hat er sich verrathen, wie schon durch die Angelegenlichkeit, mit der die neue Legende bei jeder Gelegenheit und möglichst früh verkündete. Schon Eckhel und neuerdings Mommsen, röm. Gesch. V 227 haben diesen Stammbaum mit Recht bezweifelt. Ein solcher Schriftsteller hatte allerdings nöthig namentlich im Claudius auf seine Wahrheitsliebe zu pochen, wie es 11, 5 geschieht mit den Worten: vera dici fides cogit; id quod historia postulat non tacere; doch war schon in den trig. tyr. der nämliche Brustton

angeschlagen, 11, 6 ut fidem servarem, ut fidelitas servaretur. Je mehr man aber von etwas spricht, desto weniger glaubt man daran, und bei dem beständigen Widerspruche von Versprechungen und Wirklichkeit wird sich der Historiker eine Lehre ziehen müssen; man wird also auch über den Antheil des Claudius an dem Attentate gegen Gallien, eben weil dieser unaufhörlich heruntergerissen wird,¹⁰⁾ anders denken und in den Worten Claud. 1, 3 etiamsi non auctor fuit consilii eher eine Anklage als eine Vertheidigung finden, wenn auch der Nachfolger des Ermordeten, wie seiner Zeit Macrin u. A. sich vorsichtig hinter den Coulissen gehalten haben wird.

Trebellius hat wie Vopiscus seine Bücher einzeln herausgegeben; da man aber vor Erfindung der Buchdruckerkunst kein Interesse hatte, die erste Auflage stark zu machen, so konnten, sobald der erste Vorrath vergriffen war, Zusätze gemacht und Berichtigungen angebracht werden. Ein reiches Beispiel dieser Art bietet uns das Buch der triginta tyranni. Um zu zeigen, wie schwach die Regierung des Gallien und Valerian gewesen, sucht Tr. nicht nur möglichst viele Usurpatoren jener Zeit zusammen, sondern mischt denselben auch die Zenobia und die Victoria bei, ein Beweis, dass selbst Frauen den Kaiser verachtet hätten. Gelehrte

10) Abgesehen von der vita Gallieni vergleiche man trig. tyr. 1, 1 cum Gallienum etiam mulieres contemptui haberent; 8, 9 non mulierculis, non popinis, ut facit G. depeream; 9, 1 cum G. vino et popinis vacaret; 9, 8 G. ut erat nequam et perditus; 9, 5 eius (Gallieni) nimietas crudelitatis; 10, 1 in parentes graviter G. saevierat; 11, 1 in contemptu Gallieni; 12, 1 G. contemnendum; 26, 1 vitio pestis illius, si quidem in eo erat ea luxuria et ea crudelitas, ut etc. 29, 1 dum G. popinatur et lenonibus deputat vitam; 30, 1 G. nequissime agente; 30, 10 in Gallieni contemptum; 31, 1 Gallieni mores (in malam partem); 31, 7 ad ludibrium Gallieni. Hinter dieser Unermüdlichkeit steckt die bestimmte Absicht, den G. zu Gunsten des Claudius herabzusetzen.

in templo Pacis (tyr. 30, 10) machten sich nun darüber lustig, dass unter den tyranni auch tyrannae oder tyrannides zu verstehen seien, ohne welche allerdings die Zahl dreissig nicht zu erreichen gewesen wäre; denn Tr. hatte solche Noth diese voll zu machen, dass er schon in der ersten Ausgabe sich veranlasst gesehen hatte dem Tyrannen Valens (cp. 19) einen älteren Namensvetter, Valens superior (cp. 20) anzuhängen, obschon er wusste, dass dieser vor Gallien gestürzt worden war,¹¹⁾ also gar nicht in dieses Buch gehörte. Der unbekannte Gönner, dem Tr. sein Buch gewidmet hatte, kam dem Autor zu Hülfe, indem er ihn über die Tyrannen Titus und Censorinus, welche jener mit Firmus . . . Bonosus (lib. XXIX) zu verbinden gesonnen gewesen war, eines Besseren belehrte; denn zwischen Tacitus und Diocletian (276 und 284) wären die beiden zu spät angesetzt gewesen, da der eine vor, der andere nach Gallien—Valerian fiel; war somit ihr Platz streng genommen auch nicht im Buche der dreissig Tyrannen, sondern unter Maximin und Claudius, so konnten sie doch als Lückenbüsser mit dem gleichen Rechte wie Valens superior unter die 30 Tyrannen gezogen werden. So schrieb Tr. einen Nachtrag von 2 Kapiteln, Titus und Censorin als Stellvertreter für Zenobia und Victoria, nebst Rechtfertigung desselben so wie seines früheren Verfahrens.

Dieser Nachtrag (tyr. 31, 7—33, 8) ist im Herm. 25, 272 dem Trebellius abgesprochen und dem Herausgeber der ganzen Sammlung (Capitolinus) zugesprochen worden; dass diess aus sprachlichen Gründen unmöglich sei und dass nur Trebellius als Verfasser betrachtet werden könne, wird in Beilage 2 ausgeführt; wir aber können daraus nur lernen, dass es überhaupt um die Glaubwürdigkeit der 30 Tyrannen schlimm

11) Anders Mommsen, Herm. 25, 272. Dass Valens superior schon in der ersten Auflage stand, geht daraus hervor, weil es ohne ihn nur 29 tyranni, bezw. tyrannae wären.

bestellt sein muss, wenn der Verf. den Titus, einen Zeitgenossen des Maximin (235/38) um 280 zu setzen entschlossen gewesen war, und wir sehen, wie wenig dazu die renomistische Phrase stimmt tyr. 31, 11 *ex arcanis historiae in litteras dare*. Aus der Aechtheit des Nachtrages (31, 8) geht ferner hervor, dass Tr. seine Arbeit bis auf Diocletian fortzuführen gesonnen war, also durch Tod oder etwas anderes an der Ausführung verhindert worden ist.¹²⁾

3. Flavius Vopiscus

aus Syrakus ist der Fortsetzer und zugleich ein Nachahmer des Trebellius Pollio. Dass auch er in Rom geschrieben, zeigt die Erwähnung einer daselbst lebenden Familie (Aurel. 42, 1), die Hinweisung auf den Tempel des Jupiter Capitolinus (Aur. 29, 1), auf den Tempel des Sol (Aur. 28, 5 und oft), auf glänzende Spiele (*vidimus* Aur. 15, 4. Carin. 19, 3. 20, 4); ja man möchte nach der Schilderung des Triumphes des Aurelian im Jahre 274 (Aur. 33) fast glauben, der Verf. habe denselben als Jüngling selbst gesehen. Er stand im Verkehre mit angesehenen Männern (*graves viri* Aur. 24, 7), namentlich verschiedenen Personen der Umgebung des Diocletian. Die Anregung zu der litterarischen Thätigkeit gab ihm aber der Stadtpraefect Junius Tiberianus, den er Aur. 43, 1 mit *mi amice* anredet. Als etwa im Jahre 304 Trebellius Pollio seine Arbeiten mit dem Divus Claudius beschlossen hatte, wünschte der praef. urbi als Fortsetzung zunächst eine Biographie des Kaisers Aurelian, mit welchem er verwandt zu sein behauptete (Aur. cp. 1); auch lag der Wunsch um

12) Wenn Mommsen aus der Citation des Dexippus und Herodian (tyr. 32, 1) auf Capitolin als Verf. dieses Abschnittes schliesst, so vergisst er, dass er selbst Herm. 25, 255 den Trebellius wegen der Benützung griechischer Quellen belobt hatte, und dass Tr. auch Claud. 12, 6 sich auf Dexippus beruft.

so näher, als Aurelian das von Claudius begonnene Werk der Wiederherstellung des Reiches vollendet hatte. Weiter gieng der Auftrag nicht (Prob. 1, 5); die Arbeit bis auf Diocletian fortzuführen lag dem Vopiscus damals noch ferne. Aber er war auch nicht unvorbereitet, hatte er doch die griechische Litteratur (Aur. 1, 4) grossentheils schon gelesen, und sein Freund und Gönner unterstützte ihn, indem er ihm die Benützung der bibliotheca Ulpia (Aur. 1, 7. Prob. 2, 1), deren keiner der übrigen fünf Biographen gedenkt, ermöglichte. Da Vopiscus auf den Trebellius viel hielt (Firm. 1, 3), so sagte er gerne zu, vervollständigte in kurzer Zeit seine Lectüre (pro tua sedulitate condiscas Aur. 1, 7), schrieb den Aurelian, und liess freiwillig den Tacitus und Florianus in einem kleineren Buche folgen. Warum er das Leben des Probus einem Celsinus dedicierte, den er auch als carissima familiaritas anspricht (Prob. 2, 1), wissen wir nicht; das folgende, den Firmus, Saturninus, Proculus und Bonosus umfassende Buch war einem Freunde Bassus zugeeignet (Firm. 2, 1), das letzte, welches den Carus, Carinus und Numerian enthält, vielleicht demselben (Car. 21, 2 mi amice); in dem Nachworte verabschiedet er sich von ihm mit der Bitte, er möge den guten Willen für die That nehmen. Der Verfasser muss in einem höheren Lebensalter gestanden haben: denn schon im Tacitus 16, 7 nimmt er eine Notiz über Probus voraus, aus Furcht vorher sterben zu können, und im Probus 1, 5 verspricht er die Fortsetzung nur, si vita suppetet. Er hoffte usque ad Maximianum Diocletianumque zu kommen, und bestimmt diess im Bonos. 15, 10 dahin, dass Diocletian und Genossen noch eingeschlossen sein sollen, und zwar in breiterer Darstellung. Indessen folgt im nächsten Buche Carin. 18, 5 die Berichtigung, man möge diess nicht mehr von ihm erwarten, da der Geheimschreiber des Diocletian, Claudius Eusthenius, diess bereits gethan habe, und man schon bei der Schilderung verstorbener Kaiser

nicht ohne Tadel davon komme. Vopiscus ist also kritisiert worden, so gut wie sein Vorgänger, und in Ermangelung dieser Kritik werden wir selbst seine Leistungen näher zu würdigen haben.

Auch er betont ausdrücklich, dass er sich nicht mit Sallust, Livius, Tacitus messen wolle, sondern mit den Biographen auf die eloquentia, das disertum verzichte und sich mit dem verum, dem realistisch Wahren begnüge. Prob. 2, 7. 1, 6; das gleiche Schlagwort, die fides, wird auf die Fahne geschrieben und zur Schau getragen, und zwar gleich in der ersten Biographie, Aurel. 12, 4. 17, 1. 20, 4. 35, 1. Bon. 15, 9. Aber einen neuen Ausdruck hat er in sein Programm gesetzt, indem er seine historischen Interessen in den Begriff der curiositas zusammenfasst; Carin. 21, 2 quod non eloquentiae causa, sed curiositatis in lumen edidi. Er will Interessantes und Pikantes geben, weil es die Leser so wünschen. Prob. 2, 8 sum enim unus ex curiosis, incendentibus vobis, qui, cum multa sciatis, scire multo plura cupitis. Das curiosum muss noch nicht allgemein bekannt sein (Numer. 14, 1 curiosum neque satis vulgare); es braucht nicht gerade wichtig zu sein und bedarf gelegentlich der Entschuldigung, Aur. 10, 1 curiositas nihil recusat, aber einen gewissen Reiz muss es haben, Proc. 12, 6 quoniam minima quaeque iucunda sunt, Aur. 41, 1 non iniucundum est inserere. Die Hauptsache ist das fastidium zu vermeiden oder das odium der Leser (Aur. 22, 4 fastidii evitacione, Tac. 12, 2 sine fastidio perlegendas, wie Treb. tyr. 31, 5 ne nascerentur indigna fastidia; Aur. 12, 4); so kann einmal selbst das ineptum geduldet werden (Proc. 12, 8); nur das ‚frivolum‘ sollte eigentlich ausgeschlossen sein, Aur. 3, 1. 6, 6. 10, 1. 15, 3. Sat. 11, 4.

Aber auch bei ihm stimmen Vorsatz und That so wenig zusammen als bei Trebellius. Die Geschichte soll zur Tugend erziehen, und die Biographen sollen lehren, dass niemand ein grosser Mann geworden ist, der nicht schon als Knabe

an seiner Ausbildung gearbeitet hat, Aur. 11, 10. Prob. 3, 7. Fleiss und Sparsamkeit sind die nöthigsten Eigenschaften, deren das Jahrhundert bedarf, Aur. 4, 1. 15, 4. Carin. 20, 3. 21, 1; Luxus und Genusssucht die gefährlichsten Feinde; leider ist es aber so weit gekommen, dass fast nur reiche Leute für das Consulat in Betracht kommen. Aur. 15, 6. Prob. 4, 5. Wird man so weit dem Biographen mit Ueberzeugung folgen, so befremdet doch die für einen Historiker unmotivirte Erklärung, es komme nicht so viel darauf an zu wissen, wo jemand geboren sei (Aur. 3, 3); denn sicher hat Vopiscus selbst viel Ueberflüssigeres in seine Biographien aufgenommen. Firm. 6, 3 bricht er in den Ausruf aus: *sed haec scire quid prodest?* und Sat. 11, 4 geht er über die Körperbeschaffenheit und die Diät des Kaisers mit den vornehmen Worten hinweg: *ab aliis ista dicantur, quae prope ad exemplum nihil prosunt.* Ebenso tritt das Nachahmungswürdige hervor Prob. 3, 6. 4, 2.

Abgesehen von dieser unbedeutenden Variation des Programmes theilt Vopiscus die meisten Eigenschaften mit seinem Vorgänger. Im Gegensatz zu Spartian stellt auch er, und noch häufiger als Trebellius, seine eigene Person gerne in den Vordergrund mit *ego* (14 mal), *ipse*, *nos*, oder auch mit *quaeso*, *credo*, *nescio qui*; er hat als Syrakusaner griechische Autoren gelesen, aber er ist auch in der Anführung derselben sehr ungenau, und bedient sich gerne der Redensart *memini me legisse*, z. B. Aur. 15, 2 *memini me in quodam libro Graeco legisse.* Wenn aber der Verfasser sich selbst von seiner Quelle nicht Rechenschaft geben kann, so braucht es weniger aufzufallen, dass er uns Autorennamen vorführt, von denen auch wir nichts wissen, in der einen *vita Aureliani* nicht weniger als vier, den Callicrates Tyrius 4, 2, den Theoclius (sonst *Θεοκλῆς* und *Θέοκλος*) 6, 3, den Nicomachus 27, 2, den Asclepiodotus 44, 2. Nach Callicrates soll die Mutter des Aurelian Priesterin des Sonnengottes gewesen sein; aber

obschon Vopiscus seinen Gewährsmann als den gelehrtesten Schriftsteller bezeichnet, so schliesst er doch die aus ihm geschöpften Angaben mit der Erklärung: *multa superflua in eodem legisse memini*. Und in der That macht die Sonnenpriesterin den Eindruck einer blassen Erfindung, wusste man doch, wie angelegentlich der Kaiser für die betreffenden Tempel in Palmyra und Rom gesorgt hatte.

Genau dieselbe Taktik wird bei Benützung des Theoclius beobachtet, nach welchem zwar mitgetheilt wird, der Kaiser habe im Sarmatenkriege an einem Tage 48, an verschiedenen zusammen über 950 Feinde getödtet, aber mit dem entwerthenden Zusatze: *haec video esse perfrivola*, und es seien diese Dinge nur darum angeführt, weil sie bei dem griechischen Autor stünden. Dieser Mordkatalog ist nur der blasse Abklatsch eines Soldatenliedes, welches den Helden als einen, *qui mille occidit*, pries, und indem nun der Autor die poetische Lizenz verständlich machen wollte, ermässigte er die Ziffer auf 950 und vertheilte die Todten auf etwa 20 Tage. Dass die Soldatenverse aber nicht bei dem Griechen Theoclius standen, sondern lateinisches Original, keine Uebersetzung sind, wofür sie ausgegeben werden, zeigt der Tonfall der Trochaeen, den Corssen, *Vokalismus* II 414 erkannte:

mille, mille, mille, mille bibat qui mille occidit.

tantum vini nemo habet, quantum fudit sanguinis.

Aehnliche Soldatenlieder in Tetrametern sind aus Sueton div. Jul. 49. 51. 80 bekannt. Darnach hat denn Vopiscus seinen blöden auf das Soldatenlied gegründeten Erfindungen nur einen vornehmen Namen umgehängt, mit *perfrivola* aber selbst zugegeben, dass dieselben wenig werth seien. Da über den angeblich von Nicomachus aus dem Syrischen ins Griechische übersetzten Brief der Zenobia weiter unten wird geredet werden, so möge hier nur noch der Notiz des Asclepiodotus über Diocletian gedacht sein: Diocletian habe von gallischen Druidinnen auf sein Befragen den Bescheid er-

halten, nullius clarius in re p. nomen quam Claudii posteriorum futurum. Auch hier wird Claudius Gothicus (vgl. oben S. 487 f.) zum Stammvater späterer Kaiser gemacht, und die Wahrsagung bald nach 270 nach Chr. hinaufgerückt, wenn auch ohne bestimmte Zeitangabe, consuluisse quodam (!) tempore dryadas. Unser Verf. schreibt scheinbar unbefangen: sed de hoc posteri iudicabunt, und fährt fort: et est quidem iam Constantius imperator, eiusdem vir sanguinis, cuius puto posteros ad eam gloriam, quae a dryadibus pronuntiata sit, pervenire. Wir denken, dass jeder Staatsanwalt aus solchen Acten nur einen ungünstigen Eindruck schöpfen könnte. Falsche Stammbäume waren aber schon in den Zeiten der Republik nichts Seltenes, und Vopiscus sagt uns selbst Aurel. 3, 2, Emporkömmlinge aus der Provinz pflegten sich eines falschen Geburtsortes zu berühmen.

Es war dem Vopiscus sehr leicht gemacht, sich mit unbekannten Quellen zu brüsten. Der Stadtpräfect Junius Tiberianus theilte ihm mit, es existiere, so viel er wisse (si bene novi), ein griechisch geschriebenes, auf Befehl des Aurelian geschriebenes Tagebuch auf Leinwand, welches er ihm aus der bibliotheca Ulpia verschaffte,¹³⁾ und ausserdem stand ihm das Archiv der praefectura urbana zu Gebote (9, 1 ex scriniis praefecturae urbanae protuli), welches auch Prob. 2, 9 mit der Bezeichnung bibliotheca ex domo Tiberiana gemeint ist. Da nun der Stadtpräfect Tiberianus, um den Vopiscus zur Uebernahme seines Auftrages zu bestimmen, demselben die Versicherung gab: propterea scribe, ut libet; securus, quod velis, dices, habiturus mendaciorum comites, so liegt darin gewissermassen die Zusage, dass die Actenstücke nicht Anders zur Nachprüfung überlassen werden

13) Ihrer wird an sieben Stellen gedacht, aber ausschliesslich in Biographien des Vopiscus, Aurel. 1, 7; 1, 10; 8, 1; 24, 7. Tac. 8, 1. Prob. 2, 1. Numer. 11, 3.

sollen, und der Biograph war gedeckt, wie er es besser nicht wünschen konnte. Er hat denn auch von dieser bequemen Berufung auf das Archiv der Stadtpräfector, wie wir bald sehen werden, Gebrauch gemacht.

4. Die Actenstücke des Trebellius Pollio und des Vopiscus.

Ueber die Aechtheit der von den S. A. H. in ihre Biographien eingelegten Actenstücke, Reden, Schreiben, Beschlüsse u. dergl. urtheilen die Gelehrten sehr verschieden; zu den Gläubigen gehören u. A. Waddington und Renan, zu den Ungläubigen Dirksen, Mommsen, Czwalina, welcher die Frage für die Actenstücke im Avidius Cassius im Ganzen sorgfältig und vorurtheilsfrei untersucht hat. Aber der erste Fehler, den er begieng, bestand darin, dass er die sechs Scr. u. A. auf eine Stufe stellte, während doch Spartian überhaupt keine Actenstücke aufgenommen hat; denn die Stelle im Pesc. Nig. 3, 9 ff. lässt sich aus sprachlichen Gründen als spätere Einlage erweisen. Dann aber ist die ganze Controverse nicht im historischen Zusammenhange behandelt.

Seitdem es eine Geschichtschreibung in lateinischer Sprache gab, also seit Cato, haben die Historiker nach dem Vorgange der Griechen sowohl selbstverfasste Reden als amtliche Schreiben (Briefe) in die historische Erzählung eingeflochten. Ueber die Berechtigung und Bedeutung derselben zu sprechen ist hier überflüssig; nur daran soll erinnert werden, dass kein Leser des Sallust dessen Reden für die wirklich gehaltenen hielt, wie auch der Schriftsteller selbst deutlich genug (Catil. 20, 1. 32, 3. 50, 5. 52, 1. 57, 6 u. s. w. *huiusce modi orationem habuit* u. ä.) keine wörtliche Wiedergabe des Gesprochenen in Anspruch nahm. Umgekehrt hat Sallust nicht minder deutlich die Briefe des

Catilina und des Lentulus 34, 3 und 44, 4 mit den Worten: *quarum exemplum infra scriptum est* als Originalabschriften bezeichnet. Vgl. Schnorr v. Carolsfeld, die Reden und Briefe bei Sallust. 1888. Auf dem nämlichen Standpuncte stehen im Ganzen Livius, Tacitus und Ammian; nur wird weniger scharf die freie Reproduction der Reden betont, weil dieselbe bereits Regel geworden war und die Originalreden schon durch ihren bedeutenden Umfang jede Proportion in der Composition des Historikers gestört hätten. So sagt zwar Livius bestimmt genug 5, 3, 1 *talem (= huiuscemodi bei Sallust) orationem habuit*, 21, 12, 8 *cuius talis oratio fuit*, 21, 39, 10 *talem orationem est exorsus*, 24, 7, 12 *tali oratione usus est*; 3, 67, 1 *in hanc sententiam locutus accipio*; oder er lehnt es mit *fertur* ab den officiellen Wortlaut zu geben, wie 21, 43, 1 *ita locutus fertur*, 22, 38, 13 *sic eum adlocutus fertur*. An andern Stellen dagegen schreibt er kürzer: 1, 28, 4 *ita Tullus inquit*, 4, 3, 1 *ita disseruit*, 5, 50, 8 *ita verba fecit*, 25, 38, 1. 26, 41, 2 u. s. w. und noch farbloser ist das namentlich kürzeren Reden eingeschaltete *inquit*. Genau in der nämlichen Weise finden wir bei Tacitus neben *hist. 1, 15 in hunc modum locutus fertur* und 1, 29 *in hunc modum adlocutus est* das einfachere *ita coepit* 1, 36; bei Ammian neben dem jeden Zweifel ausschliessenden: *erat autem litterarum sensus huiusmodi* (20, 8, 5) das minder genaue aber immerhin noch deutliche: *talia disseruit* 23, 5, 15. Trogus Pompeius nahm insofern einen eigenen Standpunct ein, dass er die indirecte Rede der directen vorzog, 38, 3, 11: *orationem obliquam Pompeius Trogus exposuit, quoniam in Livio et in Sallustio reprehendit, quod contiones directas pro sua oratione (ratione?) operi suo inserendo historiae modum excesserint*.

Die Biographen gaben diess auf; Cornelius Nepos aus dem einleuchtenden Grunde, weil überhaupt seine Viten so kurz zugeschnitten sind; deutlicher tritt der Gegensatz bei

Sueton hervor, wenn man ihn neben Tacitus stellt. Zwar hat auch er den Tiberius in einem einzigen Buche behandelt, wie Tacitus der Regierung desselben sechs Bücher gewidmet hatte, aber in dem Programme der Biographen die nackte Wirklichkeit wiederzugeben, konnten componierte Reden von vorneherein keinen Raum finden, so wenig sie Einleitungen historischen oder philosophischen Inhalts vorzuschicken für passend hielten. Die Biographie schied damit freiwillig aus der kunstmässigen Geschichtschreibung aus.

Wenn Sueton Stellen aus Reden und Briefen in directer Form mittheilt, so sind es eben keine eigenen rhetorischen Leistungen, sondern Originale; sie sind im Durchschnitte ziemlich kurz gehalten, z. B. div. Jul. 66 eine Ansprache Cäsars an die Soldaten von sechs Zeilen, die übrigens wegen des einfach eingeschalteten *inquit* nur den Sinn wiedergeben kann; eine ebenso lange Stelle einer Leichenrede Cäsars (cp. 6 sic refert), die wir für ächt halten müssen, weil dieselbe öffentlich herausgegeben war. Zahlreicher sind Anführungen aus Briefen, meist mit einem Umfange von 2—6 Zeilen, ungewöhnlicher Weise zehn Zeilen Aug. 71, und ein noch längeres Citat Claud. 4 giebt nur die Hauptgedanken (*capita*) der Briefe. Offenbar hatte Sueton, dem doch als zeitweiligem Geheimschreiber Hadrians die Archive zugänglich waren, die Mittheilung längerer Actenstücke, und noch viel mehr die Einlagen grösserer freicomponierter Reden von seiner Schriftstellerei bewusst ausgeschlossen. Die drei ersten Zeilen eines Briefes des Kaisers Tiberius haben Tacitus und Sueton, annal. 6, 6 und Tib. 67, bis auf eine Abweichung in der Wortstellung gleichlautend mitgetheilt:

Tac. *quam perire me cotidie sentio.*

Suet. *quam [me?] cotidie perire sentio.*

Beachtenswerth ist dabei, dass Tacitus mit seiner Einführungsformel *his verbis exorsus est* die Bürgschaft für den Wortlaut übernimmt, während Sueton trotz dem fast

buchstäblichen Anschlusse doch nur die Worte *tali epistulae principio* vorausschickt, weil seine Leser bei folgender *oratio recta* überhaupt nur an Authenticität glauben konnten.

Da Marius Maximus, der Fortsetzer Suetons, mit diesem zusammengestellt wird (Vop. Prob. 2, 7), so ist er gewiss in der Hauptsache nicht anders zu beurtheilen. Was er gab, waren Actenstücke aus Zeitungen und Archiven, die ihm, dem Führer vieler Legionen und zweimaligen Consul zur Verfügung standen, und er gab solche häufiger und ausführlicher (*homo verbosissimus*, Vop. Firm. 1, 2) als Sueton (Lampr. Commod. 18, 1. Cap. Pertin. 2, 6. 15, 8); aber, worauf es hier ankommt, selbstcomponierte Reden in der Art des Sallust, Livius, Tacitus kannte er so wenig als Sueton.

Spartian, der älteste unserer Scriptores und in Allem dem Sueton am nächsten stehend, bekannte sich auch in dieser Frage mehr zu Sueton als zu Marius Maximus. So gern er mündliche Aussprüche mittheilt und witzige Bemerkungen, die eben zur realistischen Malerei gehören und sich daher schon bei Sueton in Masse finden, so entschieden wendet er sich von Reden und Actenstücken ab, da er dem Lobe der Kürze noch mehr nacheifert als sein für seine *brevitas* belobter (Vop. Firm. 1, 2) Vorgänger.

Durch Trebellius wurde Alles mit einem Schlage anders. Er war selbst mehr Rhetor als Historiker, er hatte die rhetorische Phraseologie in die Biographie eingeführt, auch die Einleitungen wieder aufgenommen; endlich, vielleicht die Hauptsache, er litt an Stoffmangel, da von den ephemeren Erscheinungen, die ihm zufielen, nur wenig Zuverlässiges überliefert war, diese Kaiser und Tyrannen auch keine Memoiren hinterlassen hatten, wie Hadrian, Septimius Severus u. A.; tyr. 1, 2 klagt er selbst über die Dürftigkeit der Quellen. Aber ein Rhetor muss sich zu helfen wissen, und er hat sich geholfen, mit seinen Actenstücken. Ob sie ächt waren oder nicht, ist damit freilich noch nicht ent-

schieden. Czwalina (p. 13 ipsi talia non finxerunt, sed bona fide a prioribus historicis deprompserunt), Mommsen u. A. glauben, er habe das Unglück gehabt, an ‚durchfälschte‘ Quellen zu gerathen. Aber was soll es helfen, Unbekannte verantwortlich zu machen, wenn man die Missethat doch zugeben muss? Mit dieser Annahme wird ja die Sache nur noch schlimmer. Wenn beispielsweise die Actenstücke im Claudius, welcher bis 270 regierte, gefälscht sind, so hat sie Trebellius, der um 304 schrieb, leichter ein Menschenalter nach seinem Tode fälschen können als die angenommene Mittelquelle, welcher wir anderthalb Jahrzehnte nach Claudius setzen müssten, in eine Zeit, wo noch viele von der Generation des Claudius lebten. Entweder erkläre man die Actenstücke für ächt, oder man weise die Fälschung lieber gleich dem Trebellius zu, den wir zu schonen keinen Grund haben, ja der durch seine ausgeprägte rhetorisierende Richtung auf solche Dinge kommen musste.

Prüfen wir genauer. Man hat Trebellius vorgeworfen, dass er einzelne Stücke der diplomatischen Correspondenz Saptors vorgelegt habe, welche den Stempel der Erfindung an der Stirne trugen. Allein hier müssen wir die Rolle des Vertheidigers übernehmen. Denn wenn ein Brief mit den Worten eingeleitet wird, Valer. 3, 1 Artabasdes rex Armeniorum talem epistolam misit, so ist das Pronomen nicht anders gebraucht als bei Livius, und das ganze Actenstück ist gerade so ächt und so unächt als der Brief des Mithridates an Arsaces, welchen Sallust seinen Historien eingefügt hat; das Ungewöhnliche besteht nur darin, dass Trebellius eine sonst von den Historikern im engeren Sinne des Wortes gebrauchte Form in die Biographie eingeführt hat. Unmöglich aber konnte Trebellius den vorausgehenden Brief Saptors (Valer. 1, 1) anders betrachtet wissen wollen als den des Artabasdes. Die Briefe und Reden in oratio recta wollten ja nur der Phantasie des Lesers zu Hülfe kommen, etwa wie

der Holzschnitt oder ein ähnliches Bild in einem Buche. Wir müssen daher sämtliche mit talis eingeführte Actenstücke des Trebellius, und zugleich auch seines Fortsetzers Vopiscus, der sich in dieser Hinsicht eng an ihn anschliesst, entschuldigt haben, und deren sind es über ein halbes Dutzend: Claud. 5, 2 responso tali; Vop. Tac. 9, 1 orationem talem ad senatum dedit; 10, 16; 15, 1 tales litteras. Firm. 5, 2. Car. 8, 4. Ja wir behaupten, die beiden Autoren haben selbst die Vorstellung von der wortgetreuen Wiedergabe nicht erwecken, jedenfalls nicht erzwingen wollen, da beide gelegentlich dicitur oder fertur hinzusetzen, Tr. tyr. 8, 7 huius contio talis fuisse dicitur; Vop. Prob. 17, 5 fertur epistola talis fuisse.

Nicht anders vermögen wir die Einführung mit sic oder ita zu beurtheilen, welches wir ja schon bei Livius im Sinne des sallustianischen huiusmodi nachgewiesen haben. Also sind nicht zu tadeln Treb. Valer. 2, 1 Velenus rex sic scripsit; tyr. 12, 9 sic adgressus est; Vop. Aur. 19, 3. 41, 4. Tac. 7, 2. Prob. 12, 1 ita (sic) locutus est. Denn auch hier setzt Trebellius an einer Stelle Gallien. 12, 7 fertur hinzu, und tr. tyr. 30, 23 folgt auf die Anrede mit sic die Antwort mit dixisse fertur. Der Biograph musste aus den Acta populi oder senatus wissen, in welchem Sinne ein Redner gesprochen; die Ausführung des Gedankens ist natürlich sein Werk.

Genau auf dem Standpuncte des Sallust stehen unsere Scriptores, wenn sie huiusmodi gebrauchen: Valer. 6, 7 Valeriano sententia huiusmodi fuit; Vop. Aur. 7, 5 huius epistola est huiusmodi; Prob. 6, 5; 5, 4 sub huiusmodi testimonio; und auch hier fehlt der Zusatz dicitur nicht Pesc. 8, 1 versum graecum huiusmodi fudisse dicitur, worauf ein lateinischer Vers folgt. Noch deutlicher spricht, beiläufig bemerkt, Capit. Gord. 14, 1 cohortatus est milites hoc genere orationis, oder Lampr. Al. Sev. 38, 5 respondisse dicitur in hanc sententiam. Unter solchen Umständen wird man sogar das einfache hic bei rhetorischen Stilisten im Sinne von huiusmodi verstehen

dürfen: Treb. tyr. 18, 4 quibusdam litteris hoc testimonio, als gleichbedeutend dem oben angeführten huiusmodi testimonio; Vop. Aur. 23, 2 respondit his. Diess gilt namentlich von den Stellen des Vopiscus Tac. 5, 3. 8, 3. Saturn. 10, 1 in haec verba disseruit, weil hier die Präposition doch nur die Richtung der Gedanken bezeichnet. Die Angriffe der Gelehrten fallen somit zur Hälfte auf diese selbst zurück.

Das ist der Grund und Boden, von welchem aus Trebellius und namentlich Vopiscus allerdings noch höher zu fliegen sich erkühnten, und von jetzt an wird an die Stelle der Rechtfertigung der Tadel treten müssen. Denn so oft Trebellius bei Mittheilung von Actenstücken nach dem Vorgange des Sueton (Aug. 58 ipsa verba posui) das Wort ponere ‚hersetzen‘ gebrauchte, Valer. 5, 3 ponam senatus consulta; Gall. 12, 2; 20, 2 und 5; tyr. 6, 5; 11, 6; Claud. 10, 7, erweckt er unzweifelhaft die Vorstellung, dass ihm die Originaldokumente mindestens in Abschrift zugänglich gewesen seien. Ebenso weist der schon von Tacitus und Sueton gebrauchte Ausdruck extare (Annal. 2, 63 extat epistola; div. Jul. 56 epistulae eius ad senatum extant) auf archivalische Forschungen hin, und selbst ein nachfolgendes talis kann diesen Glauben kaum mehr abschwächen, wie Claud. 7, 1 extat epistula missa ad senatum, quae talis est. Auch erhebt der Verfasser keine geringeren Ansprüche, wenn er seine Einlagen mit den Verben interponere und inserere einführt, tyr. 9, 5; 21, 3. Das Höchste leistet er, wenn er das Schriftstück selbst aufgefunden zu haben versichert, tyr. 10, 9 extat epistola, quam ego repertam in authenticis inserendam putavi. Lässt sich ein solches als unächt erweisen, wortüber unten Näheres, dann darf man dem Autor den Vorwurf des Schwindels nicht ersparen.

14) Huiusmodi habe ich nur bei Vop. Prob. 2, 5 gefunden, wesshalb Lampr. Al. Sev. 29, 2 huius[modi] ceteros zu schreiben ist, nicht huiusce[modi ce]teros. Vgl. Al. Sev. 37, 6.

Bei Vopiscus kehren genau dieselben Redensarten wieder: ponere Tac. 13, 6; 18. 1; Sat. 8, 1; Proc. 12, 6; extat epistola Aurel. 17, 1; 26, 2; Car. 7, 3; inserere sehr oft; ja er hat die Bethuerungen verschärft, z. B. Aurel. 12, 4 fidei causa inserendam credidi; 20, 4 epistolam indidi ad fidem rerum, und noch mit Berufung auf das Beispiel des Trebellius 17, 1: extat epistola, quam ego ut soleo fidei causa, immo ut alios annalium scriptores (ungenauer Ausdruck für Trebellius und Consorten: schwerlich Sallust Livius und Tacitus) fecisse video, inserendam putavi. Ausser dieser Berufung auf die historische Gewissenhaftigkeit spricht er von dem ‚genauen Wortlaute‘ Aur. 14, 1 verba propria adponenda; 8, 1 epistolam ad verbum, ut decebat, inserui. Endlich hat er zuerst an vier Stellen den Ausdruck exemplum gebraucht: Aur. 9, 1 e. epistolae; 26, 6 litteras, quarum e. indidi; 27, 1 eius quoque epistolae e. indidi; 31, 4 cuius hoc e. est. Man bemerkt also, dass Vopiscus weit über Trebellius hinausgegangen ist und gleich in seiner ersten Biographie, im Aurelian, d. h. als er durch den Stadtpräfecten Tiberianus gedeckt war, mit solcher Entschiedenheit auftritt. Vgl. oben S. 497 f. Da Trebellius tyr. 10, 9 eine epistola ausdrücklich als publica bezeichnet, möchte man schliessen, andere Dokumente seien nicht jedermann zugänglich gewesen. Wenn nun der Biograph in Folge der Unterstützung durch seinen hohen Gönner mit dem Bibliothekare oder Archivare gut stand, welcher Leser wäre da im Stande gewesen eine Unredlichkeit nachzuweisen? Als Vopiscus sich anschickt das Lob des späteren Kaisers Aurelian zu singen, findet er glücklich in den scrinia praefecturae urbanae einen Brief des Kaisers Valerian, der den jungen Mann als den Mann der Zukunft hinstellt. Aurel. 9, 1.

Die Briefe und Reden sowohl des Tr. als des Vop. erregen schon darum Verdacht, weil ihre Tendenz gar zu augenfällig ist. Oft sagen sie uns, dass die später auf den

Thron Gelangten lange vorher von den Einsichtigsten als die Stützen des Staates erkannt worden seien; es sind im Grunde nichts als Zeugnisse zu Gunsten der nachmaligen Kaiser. Vop. Prob. 6, 7 wird dem mitgetheilten *testimonium* beigefügt: *ex quo intellectum est Aurelianum in animo habuisse ut, si quid sibi eveniret, Probum principem faceret.* So lange der heidnische Glaube noch unerschüttert war, beobachtete oder erfand man prodigia und omina, und deutete sie, wenn sie in Erfüllung gegangen waren; als aber diese Dinge nicht mehr recht verfiengen, traten ihnen sog. *iudicia principum* zur Seite, d. h. post festum fabrizierte Atteste und Belege zu dem, quod erat demonstrandum, Treb. tyr. 30, 4. 12 Extat epistola Aureliani. haec indicat quid iudicii habuerit de Zenobia. Claud. 14, 1 Nunc ad iudicia principum veniamus, quae de illo a diversis edita sunt, ut appareret quandocunque Claudium imperatorem futurum. Auch ehrende Anerkennungen des Senates werden oft beigezogen: Tr. Val. 7 Poteram multa alia et senatus consulta et iudicia principum de Valeriano proferre; Claud. 18, 1 habuit et senatus iudicia, priusquam ad imperium perveniret, ingentia. Vop. Aur. 9, 1. 11, 1. Die Schriftsteller sind so naiv beizufügen, was die Actenstücke beweisen sollen, wie der Fabulist sein fabula docet. So besonders deutlich nach Anführung einiger Orakel Tr. Claud. 10, 7 quae idcirco posui ut sit omnibus clarum Constantium, divini generis virum, Augustae familiae esse et Augustos multos de se daturum. Claud. 4, 1 interest cognoscere quae de illo viro senatus consulta sint condita, ut omnes iudicium publicae mentis adnoscant. Tyr. 21, 3 Senatus consultum ad noscendam eius maiestatem libenter inserui. Vop. Aur. 31, 10 hae litterae, ut videmus, indicant satiatam esse immanitatem principis duri. Als Carus auf seinem Zuge nach Ctesiphon starb, nach den Einen an Krankheit, nach den Andern durch Blitz, woraus man schloss, es sei den Römern durch das fatum verwehrt, über Ctesiphon hinaus-

zukommen, schrieb nach Vop. Car. 8, 7 der Kabinetssecretär einen Brief an den praef. urbis, es habe allerdings eine tempestas mit Donner und Blitz das römische Heer betroffen, doch sei der Kaiser, quantum scire possumus, an einer Krankheit gestorben. Der Brief sei mitgetheilt, damit sich die Römer keine überflüssige Sorgen machen sollen. 9, 1, 2. Natürlich befand er sich in der Registratur der praefectura urbana, d. h. des Gönners Tiberian, und man ahnt jetzt, was dessen Zusicherung bedeutet: securus, quae velis, dices; etwa frei übersetzt: ich werde dich nicht verrathen.

Man wird daher bei Vop. eine doppelte Tendenz unterscheiden dürfen, eine persönliche, das zu schreiben, was seine Gönner gerne lasen, und eine sachliche in den Augen des Publikums die Grösse Roms zu heben. Er moralisirt mit Vorliebe und betont, dass man schon in jungen Jahren sich anstrengen müsse, um ein hohes Ziel zu erreichen. Der Kaiser Aurelian habe (4, 1) keinen Tag, auch keinen Feiertag vorbeigehen lassen, ohne sich in den Waffen zu üben; 11, 10 his litteris indicatur, quantus fuerit a puero; neque enim quisquam ad summam rerum pervenit, qui non a prima aetati gradibus virtutis ascenderit. Vop. Prob. 3, 7 extat epistola, qua Probum laudat adhuc adulescentem et imitationi omnium proponit; ex quo apparet neminem umquam pervenisse ad virtutum summam iam maturum, nisi qui puer seminario virtutum generosiore concretus aliquid inclitum designasset. Werth hat nur, was moralisch wirkt; den Geburtsort grosser Männer zu kennen, sei Nebensache (Aur. 3, 3), es komme nur auf die Leistung im Staate an; was nützt es zu wissen, welches Pferd Catilina geritten, welches Kleid Pompeius getragen? Firm. 6, 3. Ja auch die Körpergestalt ist gleichgültig, Firm. 11, 4: ab aliis ista dicantur, quae prope ad exemplum nihil prosunt. Ohne Zweifel höchst einseitige Auffassungen für einen Historiker.

Und da mit Diocletian die Ueberzeugung durchdrang,

dass nicht mehr die heidnischen Götter, sondern bloss noch Manneszucht und Abkehr vom Luxus das römische Reich retten könnten, so führen uns mehrere Einlagen die Strenge der römischen Heerführer vor Augen. V. Aur. 7, 5 8, 5 haec epistola indicat, quantae fuerit severitatis. 15, 4 und Carin. 20, 3 wird die Sparsamkeit empfohlen.

Endlich sucht Vop. den Beifall, indem er durch Zahlenangaben, wie weiland Valerius Antias, die Leser in ein neidisches Staunen versetzt. Er giebt bei Ernennungen die Bezüge in Geld, Naturalien und andern Dingen an, die der Kaiser im Hinblick auf die grossen Verdienste und die knappen Verhältnisse des Beförderten bewilligt hat. V. kennt sein Publikum; er speculiert auf die Neugierde, oder vielmehr er kommt dem Verlangen seiner Leser entgegen, Prob. 2, 8; vgl. oben S. 494. So schliesst er die Biographie des Tacitus mit einer Reihe von epistolae, die er selbst 12, 2 als cum cupiditate et sine fastidio, ut aestimo, perlegendas bezeichnet.

Was der Stadtpräfect Tiberian zu der bestellten vita Aureliani gesagt hat, wissen wir nicht; Vop. fuhr fort zu schreiben, aber die folgenden vitae sind nicht mehr dem Tiberian gewidmet, sondern einem Celsinus, Bassus u. a. Er scheint an dem einen Buche genug gehabt zu haben, und Vop. muss später selbst bestätigen (Prob. 1, 5), dass Tiberian nur den einen Aurelian gewünscht habe: a quo dudum solus Aurelianus est expetitus.

Es ist jetzt Zeit die Actenstücke sprachlich zu prüfen und dem Historiker die überraschende Antwort zu geben; doch werden wir uns auf wenige Beispiele beschränken müssen. Wir haben oben die Sprache des Trebellius im strengen Gegensatz zu der des objectiven Spartian als eine durchweg rhetorisch gefärbte, den Vf. als einen Leser und Nachahmer Ciceros kennen lernen und damit ein neues Licht auf die Persönlichkeit geworfen. Hören wir nun eine seiner

Reden. Als der Praefectus praet. Ballista den Macrianus aufmunterte den Purpur anzunehmen, wurden allerhand Reden gewechselt, deren eine im Wortlaute mitzutheilen Tr. in der glücklichen Lage ist, tyr. 12, 3 verba Ballistae (quantum Maeonius Astyanax, qui consilio interfuit, adserit) haec fuerunt. Dass man hier an ein Originaldokument glauben musste, bezeugt uns H. Peter, welcher die ganze Stelle als ein wörtlich erhaltenes Fragment des Maeonius Astyanax in die *Historicorum Romanorum fragmenta* aufgenommen hat. Leider klingt der Name des, selbstverständlich sonst nicht bekannten, Schriftstellers so homerisch, d. h. erfunden, dass ihn kein Epigraphiker als ächt oder möglich anerkennt. Der Redner Ballista, dessen Worte Astyanax als Ohrenzeuge aufgezeichnet und Tr. nach Astyanax citiert hat, beginnt nun im ersten Satze (12, 4) mit der Phrase *quod negare non possum*. Diese, auch in passiver Form, *quod negari non potest*, ist eine ciceronianische (Verrin. 1, 12), aber der objectiven Geschichtsdarstellung, wie z. B. dem Spartian fremde, die Tr. selbst ausserdem noch drei mal (Gall. 11, 6. tyr. 10, 8. Claud. 2, 1), sein Fortsetzer und Nachahmer Vopiscus acht mal gebraucht hat (Vop. Aur. 23, 5. 36, 2. 43, 1. Prob. 6, 4. Sat. 9, 2. Proc. 12, 5. Car. 4, 5. 8, 3). Im folgenden Paragraph 12, 5 wird von einem *vir fortis constans* gesprochen; die den andern 5 Script. fremde Verbindung noch an 2 Stellen bei Treb. tyr. 3, 1 *fortissimus constantissimus*, Claud. 16, 1 *fortissimum militem, constantissimum civem*. Im nächstfolgenden § 12, 6 ist von dem *Romanus orbis* die Rede; wie sich auch Treb. Val. 2, 2. Gall. 5, 6 und nachher Vopiscus Aur. 26, 7. 28, 5 ausdrückt, während Spartian nur *orbis terrarum* und *orbis terrae* sagt. 12, 7 bezieht sich *pestem illam* auf Gallien; genau so Tr. tyr. 5, 6. 26, 1, und in einer Rede 8, 13; es ist bekanntlich ein ciceronianischer Ausdruck, z. B. p. Mil. 88. Mur. 85. Ebendasselbst stossen wir auf die Phrase *a legum gubernaculis*

dimovere, welche ihr Vorbild in Cicero dom. 24 *senatum a gubernaculis deicere* hat; aber weder Sallust, noch Nepos, Livius, Velleius, Curtius, Tacitus, Sueton, Spartian, Capitolin, Justin, die Panegyriker kennen die Phrase, sondern nur Trebellius hat sie ausserdem an drei anderen Stellen, zweimal *a gubernaculis rei p. depellere* Claud. 1, 3. 5, 1, einmal mit demselben Verbum *dimovere*, Gall. 14, 5 *a gubernaculis humani generis dimovere*. Im letzten Paragraph der Rede, 12, 8 heisst die Welt *orbis humanus*, wie noch bei Tr. Val. 6, 2. Claud. 4, 1, nirgends bei den andern fünf Scriptores. Daraus geht doch zur Evidenz hervor, dass Tr. der Verfasser der Rede ist; und wenn sich das Gleiche an den andern Actenstücken nachweisen lässt, so ist das Urtheil, d. h. die Verurtheilung entschieden.

Die nämliche Beobachtung lässt sich nun aber fast an allen Actenstücken des Trebellius machen, nämlich dass in denselben vereinzelte Redewendungen vorkommen, welche eben diesem Biographen eigenthümlich sind. So heisst es in dem Briefe des Velenus an den König Sapor Valer. 2, 1 *gratanter accepi*, was eine Neuerung des Trebellius (vgl. auch Gallien. 12, 1. tyr. 3, 4) für *libenter accepi* ist, die später auch Capitolin und Ammian angenommen haben.

Mit dem Herzog fällt auch der Mantel; denn Vopiscus ist nicht nur der Fortsetzer des Trebellius, der Erbe seiner Grundsätze, in der ganzen Phraseologie sein Nachtreter, sondern er ist über ihn hinausgegangen. Der Kaiser Valerian soll in einem Schreiben an den *praefectus urbi* (welches also im Archive bei Tiberian lag) den Aurelian (9, 4) so gerühmt haben: *quid enim in illo non clarum? quid non Scipionibus conferendum?* Diese Phrase würde der rhetorischen Bildung des Kaisers alle Ehre machen; sie ist aber eine des Trebellius Claud. 2, 2 *quid enim in illo non conspicuum? quid non triumphalibus vetustissimis praeferendum?*, die Vop. seinem Vorbilde abgeguckt hat. Auch in den

Actenstücken des Vop. erkennen wir seine eigene Feder. Das berühmteste ist ein angeblicher Brief des Hadrian, in welchem er die Verkommenheit der Aegypter schildert, Saturn. 8, und welchen Gregorovius nicht ganz, Mommsen dagegen ganz verwirft. Es kommt in demselben (8, 9) die Redensart vor *pudet dicere*, deren sich nur Treb. Claud. 7, 5 und Vop. Carin. 16, 1 bedienen; unmittelbar daneben das Wort *fecundare*, welches von Historikern wohl nur Vopiscus noch an 2 andern Stellen gebraucht hat (Prob. 15, 6 und *effecundare*, *ἔπ. εἰρ.* 21, 2). Auch dieser nicht uninteressante Brief ist eine rhetorische Stilübung, mit der Hadrian nichts zu thun hat.

5. Vopiscus als Herausgeber und Redactor der Sammlung.

Wie wir gesehen haben, begann Trebellius mit den beiden Philippus (243 ff. nach Chr.) und erledigte noch den Claudius, Vopiscus begann mit Aurelian und reicht hinunter bis auf Carinus, d. h. bis an die Thronbesteigung Diocletians. Er hatte sich eine Zeit lang mit der Hoffnung getragen, auch das Leben dieses Kaisers und seiner Mitregenten darzustellen und diese seine Absicht im Bonos. 15, 10 öffentlich kund gegeben (*Diocletianus et qui secuntur stilo maiore dicendi sunt*); indessen folgte schon im nächsten Buche, im Carin. 18, 5 die Berichtigung, man möge diess nicht von ihm erwarten, da der Geheimschreiber des Diocletian, Claudius Eusthenius, diess bereits gethan habe und man schon bei der Schilderung verstorbener Kaiser nicht ohne Tadel davonkomme. Vopiscus ist also kritisiert worden, so gut wie sein Vorgänger Trebellius; und wir begreifen diess vollkommen. Er wird einen Wink von oben erhalten haben, dass Diocletian auf diese Ehre verzichte.

Dafür richtete nun Vopiscus seine Thätigkeit rückwärts; er fasste den Plan eine grössere Sammlung von Kaiserviten

bis auf Diocletian (exclusive) verschiedener Autoren zusammenzustellen und als dem Diocletian gewidmetes Ganzes herauszugeben. Vor Allem passten ihm die des Trebellius, weil sie seinen eigenen ähnlich waren. Aber er griff zurück mindestens bis auf Hadrian, den man als den ersten Vertreter des spätern Kaiserthums betrachten kann, vielleicht bis auf Nerva und Traian, um Anschluss an Sueton zu gewinnen, wenn man annehmen will, dass diese beiden Biographien verloren gegangen seien. Für diese Zeit bot sich ihm Spartian dar, von dem freilich noch nicht bestimmt ist, wie viel er geschrieben habe, und ob er über den Caracallus hinausgekommen sei. Wie Vopiscus die dritthalb Jahrzehnte von Macrinus bis auf die Gordiane (217—244) gedeckt habe, wissen wir nicht, da die uns erhaltenen Biographien des Capitolinus und Lampridius einer späteren Zeit angehören. Diese Fragen müssen einem zweiten Theile vorbehalten bleiben; hier ist nur zu untersuchen, ob die Schriften des Spartian durch Vopiscus einer Umarbeitung oder Uebearbeitung unterzogen worden seien.

Zuerst aber muss der Ansicht entgegengetreten werden, als habe dieses Kaiserbuch darum nicht durch Eingriffe von Abschreibern und Redactoren gelitten, weil es so schlecht sei. So wenig es indessen mit der Ilias verglichen werden kann, so sicher sind gleichwohl die Zusätze von Abschreibern und Herausgebern. So hat Spart. Hadr. 25, 8, wie man längst beobachtet hat, ein späterer Abschreiber mit den Worten *supra dictum est* selbst bemerkt, dass das Nämliche bereits früher gemeldet war, nämlich:

25, 8 Sub ipso mortis tempore et Servianum nonaginta annos agentem [*supra dictum est*] ne sibi superviveret atque ut putabat im-

15, 8 Servianum nonagesimum iam annum agentem, ne sibi superviveret, mori coegit. 23, 8 multis aliis infectis . . . Cap. Ant. Pi. 2, 4

peraret, mori coegit et ob quos Hadrianus occidi iussileves offensas plurimos iussit rat, reservavit.
occidi, quos Antoninus reservavit.

Dass aber der Paragraph 25, 2-3 überhaupt nicht von Spartian geschrieben ist, zeigt Spartian Sever. 16, 3 annum XIII agentem (vgl. Max. Balb. 3, 4 annum agens quantum decimum), wenn auch Capit. Marc. 5, 1 decem et octo annos agens überliefert ist; noch viel schlechter aber ist ohne Zweifel, wenn überhaupt ächt, supravivere. Das ganze Einschleissel characterisiert sich als Versuch eines Lesers, die unmittelbar vorangehenden Worte invisus (ungesehen; nicht verhasst) omnibus sepultus est, die er missverstanden hatte, zu erklären. Da aber die Worte in der ältesten Handschrift des neunten Jahrhunderts bereits stehen, so erkennt man, wie frühe und wie stark die Ueberlieferung verdorben worden ist.

So möchte ich auch Hadr. 24, 3—5 als Interpolation eines Lesers auffassen. Denn wenn auf die Mittheilung, Hadrian habe den Antoninus, qui postea Pius dictus est, mit der Auflage adoptiert, dass dieser selbst den Annius Verus und den Marcus [Antoninus] adoptieren müsse, die Bemerkung § 2 folgt: hi sunt, qui postea pariter Augusti primi rem p. gubernaverunt, so mag man zwar an dem wiederholten postea und an dem wahrscheinlich von Spartian sonst nicht gebrauchten Verbum gubernare Anstoss nehmen, wird aber doch auch sich erinnern müssen, dass dergleichen Ausblicke auch sonst sich finden, z. B. Livius 21, 46, 8 hic erit juvenis, penes quem perfecti huiusce belli laus est = Flor. 1, 22, 11 hic erit Scipio, qui in exitium Africae crescit u. s. w.; unverständlich dagegen bleibt, warum nun auch noch drei Erklärungen des Namens Pius angehängt werden, die offenbar aus Capit. Pius 2, 3 ff. geschöpft sind.

Hadr. 24, 3 Et Antoninus quidem Pius idcirco appel- latus dicitur, quod socerum fessum aetate manu sublevaret ... quod Hadriano magnos honores post mortem Uva- lisset.	Pius 2, 3 ff. Pius cognomi- natus est, quod socii fessi iam aetatem manu levaret ... quod Hadriano post mortem immensos honores decrevit.
---	--

Muss man eine solche Prolepsis als beispiellos bezeichnen, da der Gedanke in einer Lebensbeschreibung Hadrians schlechtweg keinen Raum hat, und am allerwenigsten in einer, auf welche die Biographien der Antonine folgen, muss man sich über die wörtliche Uebereinstimmung beider Stellen verwundern, wird man ferner durch die Vergleichung von appellatus dicitur mit cognominatus est zu der Annahme geführt, die Notiz in der älteren vita Hadriani sei aus der jüngeren des Pius geschöpft, so wird man ferner noch zu erwägen haben, dass es genau die nämliche Stelle des Antoninus Pius ist (cap. 2 Mitte), welche, wie soeben gezeigt, zur Erklärung der vermeintlichen Verhasstheit Hadrians, und nun zu der Erklärung des Beinamens Pius benützt wird, Grund genug, um zu vermuthen, dass diese Interpolation dem gleichen Leser zuzuweisen sei. Solche kurze Bemerkungen fügten sich gerade den an Periodenbau armen Biographien des Spartian leicht ein, ohne den Ton zu stören; und da der Gedankenfortschritt überhaupt bei den Biographen kein strenger ist, vielmehr oft verschiedenartige Dinge durch sane, etiam, quoque, praeterea, autem, denique aneinandergereiht sind, so hatten die Interpolatoren leichtes Spiel, und es wird uns recht schwierig ihre Zuthaten auszusondern.

Den Umfang dieser Interpolation nachzuweisen und die sprachlichen wie sachlichen Beweise hiefür vorzulegen, wird Sache eines späteren Herausgebers sein; einstweilen hat bereits Herm. Peter in seiner Ausgabe zahlreiche Zusätze durch verschiedene Zeichen (vgl. praef. XXXIV) bemerklich

gemacht. Für uns kann hier die Frage nur so gestellt werden: zeigen die anerkannten Biographien Spartians Spuren einer fremden Hand?, wobei wir die Controverse bei Seite stellen müssen, ob die Biographien der Antonine und andere dem Capitolin beigelegte nicht von Spartian verfasst seien.

Wir beginnen mit den sogenannten ‚Nebenviten‘, dem Aelius, dem Pescennius Niger und dem Geta. Dem Gedanken neben den gekrönten Häuption auch die Prinzen und Gegenkaiser in eigenen Schriften biographisch darzustellen, kann eine gewisse Berechtigung nicht abgesprochen werden. Weder Sueton noch Marius Maximus hatten ihn gehabt (Vop. Firm. 1, 1), sondern sich damit begnügt, die Nebenpersonen in der Biographie der Hauptpersonen einzuführen; auch war er nicht von Diocletian, dem das Kaiserbuch gewidmet war, ausgegangen (Aelius 7, 5. Geta 1, 1); nach der Ueberlieferung hat ihn zuerst Spartian, sonst ein Nachahmer Suetons, gehabt und in den drei genannten Biographien zur Ausführung gebracht. Etwas Aehnliches bietet Trebellius, der zwar keine Prinzen, und auch nicht die sogen. 30 Tyrannen in einzelnen Biographien, aber doch die Prätendenten eines längeren Zeitraumes in einem Buche dargestellt hatte. Dagegen erklären nun unsere Historiker, den conservativen Klebs inbegriffen (rhein. Mus. 45, 437, Note 3), ziemlich einstimmig, dass Spartian, der Verfasser des Hadrian, Julian, Septimius Severus, Caracallus, jene drei inhaltsleeren und unzuverlässigen ‚Nebenviten‘ unmöglich geschrieben haben könne, und nur darüber streiten sie, ob man dieselben auf mehrere Verfasser vertheilen oder einem einzigen zuweisen soll. Diess ist für den Grammatiker die günstigste Lage, um mit seinem Worte einzugreifen.

Die Ueberlieferung, welche den Spartian als Verfasser bezeichnet, steht hier in der That auf schwachen Füßen; denn man versteht nicht, wie Vopiscus im Firmus 1 die Neuerung für sich in Anspruch nehmen konnte ohne seines

Vorgängers, den er indirect fortsetzte, zu gedenken. Der Name Spartians an der Spitze der Nebenviten lässt sich indessen einfach daraus erklären, dass diese als Anhänge zu drei ächten Biographien Spartians zu betrachten sind. Auffallend scheint auf den ersten Blick, dass gerade diese, und nur diese, drei Vorreden, beziehungsweise Nachreden an Diocletian haben, während in den vier grossen der Kaiser nicht angesprochen wird. Allein, wenn man der Stimme der Historiker folgt, muss man eben sich zu der Ansicht bekennen, dass Spartian überhaupt seine Schriften nicht dem Diocletian widmete, und dass nur Vopiscus, der Herausgeber der Sammlung, seine eingelegten Nebenviten (Caesares und Usurpatoren) mit Ansprachen begleitete. Diess ist auch viel wahrscheinlicher, als zu glauben, Spartian habe in seinen vorzüglichsten grosse Kaiser behandelnden Büchern den Kaiser nicht angeredet, wohl aber in den kurzen, mit mageren historischen Abfällen gefüllten Nebenviten von Personen zweiten Ranges. Spartian kann aber auch darum den Aelius und den Geta nicht geschrieben haben, weil der hauptsächlichste Inhalt theilweise mit denselben Worten schon im Hadrian und Caracallus zu lesen ist und kein Autor sich selbst so im Lichte stehen konnte. Man vergleiche:

Carac. 2, 7 pars militum
Getam occisum aegerrime accepit,
dicentibus cunctis duobus se fidem promississe liberis
Severi, duobus servare debere,
clausisque portis diu imperator
non admissus nisi delenitis
animis, non solum querellis
de Geta editis sed inormitate
stipendii militibus placatis.

Get. 6, 1 pars militum par-
ricidium aegerrime accepit,
dicentibus cunctis duobus se
liberis fidem promississe, duo-
bus servare debere, clausisque
portis diu non est imperator
admissus. denique nisi que-
rellis de Geta editis et animis
militum delenitis, inormibus
etiam stipendiis datis Romam
Bassianus redire non potuit.

Sollte aber Spartian den Geta als selbstständige Biographie geschrieben haben, so musste doch zur Erklärung der Katastrophe vor Allem gesagt werden, dass der unglückliche Bruder aus der zweiten Ehe des Vaters stammte, wie Caracallus aus der ersten, Dinge, die in einem Postscriptum des Lebens des Septimius Severus auseinandergesetzt sind. Ein wohl unterrichteter Historiker hätte auch kaum unterlassen zu bemerken, dass uns der Augustus Geta das erste Beispiel des Dreikaiserthums liefert. Können wir aber mit den Historikern im Geta keine Spur von dem Geiste Spartians finden, so erkennen wir auch als Philologen dessen Sprache nicht wieder, mit Ausnahme natürlich der Stücke, welche Vopiscus aus dem Caracallus Spartians abgeschrieben, oder der Redensarten desselben, welche er nachgeahmt hat; das Letztere lag aber um so näher, als, wer den Aelius und Geta einschalten wollte, zuerst den Hadrian und den Caracallus Spartians durchlesen musste. Folgende Zusammenstellung möge hier genügen:

Ael. 2, 2 quasi quidam principum filii (fehlt bei Spartian).

Ael. 5, 9 idem, von der in der Biographie geschilderten Person; 5. 11. (Pesc. Nig. 7, 8. 9. 10, 3. 4. 5. 7. 11, 1. 3.)

Geta 2, 6 de hoc eodem. (Pesc. 4, 4 de hoc eodem.)

Ael. 3, 2 deputatus imperio. (Pesc. 11, 2 tantum servis [de]putavit.) Fehlt bei Tacitus, Sueton, Spartian.

Vop. Tac. 14, 5 quasi quidam interreges; Firm. 2, 3 q. q. latronem; Car. 2, 5 q. q. naufragio. Treb. Gall. 4, 9 quasi quoddam bellum.

Vop. Aurel. 7, 1 idem Francos adflixit; 46, 2. 4. 5. Firm. 3, 3 und öfters.

Vop. Bon. 15, 1 hic idem. Treb. tyr. 11, 4 hunc eundem. Diad. 5, 2.

Vop. Aur. 13, 4 ut tibi deputet scipionem; Tac. 10, 16; 17, 1. Car. 21, 1 und schon bei Trebellius.

Ael. 3, 6 *medii ducis* (= *mediocris*).

Ael. 3, 8 *ut quidam dicunt*. Geta 1, 5. 5, 3. (Pesc. 2, 1.)

Ael. 4, 3 *dixisse fertur*; 4, 5. 5, 11. 6, 2. 7. Geta 2, 8. 3, 3. Ael. 3, 8 *fertur scisse*; Get. 4, 2 *interrogasse*.

Ael. 4, 6 *unde apparet* mit Acc. c. inf.

Ael. 5, 2 *eloquentiae celsioris*.

Ael. 5, 10 *nominibus vocitavit*. Fehlt bei Spartian.

Geta 1, 1 *vel vita vel nece* (= et, et).

Get. 1, 3 *quodam tempore*. (Spart. Hadr. 4, 2. 9, 3. 15, 2. 23, 10 *quondam*).

Get. 6, 4 *non levi auctoritate*.

Vop. Car. 3, 8 *medium virum*.

Vop. Aur. 31, 4. 36, 4 *ut quidam dicunt*; nicht bei Spartian.

Vop. Aur. 22, 5 *dixisse fertur*; 24, 3; 48, 3. Prob. 7, 1. Tac. 9, 6. Car. 15, 4. Num. 14, 3. Fehlt bei Spartian.

Vop. Aur. 38, 4 *unde apparet*.

Vop. Prob. 2, 6 *eloquio celsiore*.

Vop. Firm. 2, 1 *Augustum vocitatum*. 2, 2. Proc. 13, 1.

Vop. Sat. 10, 1 *vel ad vitam vel ad imperium*.

Vop. Aur. 44, 4. Bonos. 15, 1 *quodam tempore*. Treb. Gall. 19, 3. tyr. 8, 6. 33, 6. Claud. 8, 1.

Vop. Prob. 18, 4 *non leves motus*.

Die vorgeführten Ausdrücke finden sich in den Biographien des Spartian überhaupt nicht, idem gebraucht er im Sinne der Klassiker nur, wenn er von derselben Person zwei gewöhnlich unvereinbare Dinge zu berichten hat, wie Hadr. 14, 10 *fuit poematum studiosissimus . . idem armorum peritissimus*; 14, 11 *idem severus laetus, comis gravis . . saevus clemens*; Carac. 9, 4—9 *reliquit thermas . . reliquit et porticum . . idem viam novam munivit* lehnt sich das Pronomen deutlich an das vorausgehende *et* = *etiam* an, wogegen es bei Vopiscus oft auf den Werth von *is* oder *hic* zurücksinkt, z. B. Vop. Tac. 10, 3 *eundem* = *eum*, und im

Sinne von $\delta \alphaὐτός$ ipse gebraucht wird, wie Vop. Firm. 3, 4 ipse quoque dicitur; Proc. 12, 5 idemque fortissimus, ipse quoque latrociniiis adsuetus.

Anders liegt die Sache bei Pescennius Niger, welcher mit Clodius Albinus dem Severus (dessen Biographie wir von Spartian besitzen) Concurrenz machte. Da nämlich der Clodius Albinus in den Handschriften einen Vulcacius Gallicanus zugeschrieben ist, so wird wohl auch Pescennius einen andern Verfasser haben als den Autor der Hauptvita. Diesen müssen wir mit X bezeichnen, hat er doch allein (2, 1. 6, 2) postquam gebraucht, während alle andern Biographen nur die Form posteaquam kennen. Hat also Vopiscus den Aelius und Geta selbst zusammengestoppelt, so dürfte er im Pescennius eher eine ältere vita überarbeitet haben. Dem Vopiscus wird zunächst die Einleitung 1, 1. 2 gehören, jedenfalls nicht dem Spartian, weil dieser überhaupt selbst den grösseren Biographien keine Einleitungen vorausschickte. Die Feder des Vopiscus verrathen die Anfangsworte *Rarum atque difficile est ut . . bene mittantur in litteras*, verglichen mit Vop. Aur. 31, 1 *rarum est ut Syri fidem servent, immo difficile*; Tac. 2, 1 *quod rarum et difficile fuit*. Aber auch *mittere in litteras* hat Spartian nicht geschrieben (vgl. S. 477), sondern Vopiscus nach dem Vorgange von Trebellius.

Weiter sind die Briefe 3, 9 bis 4, 5 eigenes Machwerk des Vopiscus, unter allen Umständen könnten sie nicht von Spartian geschrieben sein, welcher grundsätzlich Dokumente ausschloss. In den ersten Worten 3, 9 *extat epistola Severi, qua scribit ad Ragonium Celsum Gallias regentem* hat er sich in Widerspruch gesetzt mit dem richtigen, aus einer guten Quelle geschöpften Ausdrucke 3, 3 *Lugdunensem provinciam regebat*; denn zur Zeit des P. N. zerfiel Gallien in Provinzen. Der Plural ist in einer späteren Zeit geschrieben, wie Treb. tyr. 18, 5 *praefecto Galliarum*; 24, 4 *qui iure praesidali omnes Gallias rexerat*. Die Hand des Vopiscus

erkennen wir in 3, 10 habent pro cubiculis meritoria, da dieses seltene, auch aus Firmicus Maternus math. 6, 31 bekannte Wort unter den Scr. h. Aug. nur von Vopiscus Tac. 10, 2 (meritoria intra urbem stare vetuit) gebraucht ist und beide Autoren Sicilianer waren. Ebenso wenig kann die Anrede an Domitian 9, 1 ff. von Spartian herrühren. Die Formel haec sunt quae . . didicimus stimmt einerseits zu Ael. 7, 4 haec sunt, quae mandanda litteris fuerunt, andererseits zu Vop. Tac. 16, 5 haec sunt quae comperisse me meministi und Vop. Prob. 24, 6 haec sunt quae . . cognovimus, nicht aber zum Stile Spartians. Die Phrase 9, 1 mittit in libros ist oben S. 477 und 519 gewürdigt. 9, 2 inde quod latet Vindex hat eine sachliche Parallele an Vop. Firm. 1, 1 Suetonius Vindicem tacuit, wie auch an beiden Stellen des Gegenkaisers Antoninus unter Domitian gedacht wird. Endlich gehört 9, 3 sequitur ut dicam in die partitio der Rhetoren, passt also zu Trebellius und Vopiscus, aber nicht in die historische Darstellung des Spartian.

Noch mehr. Die vita des P. N. selbst zeigt noch andere zahlreiche Spuren des Vopiscus. 6, 10 vir domis forisque conspicuus findet sich buchstäblich gleich bei Vop. Tac. 16, 6; 7, 7 apud Aegyptum ist bei Trebellius und Vopiscus ganz gewöhnlich; Aurel. 47, 3; Prob. 3, 2. 9, 3. Treb. Gall. 4. Was 9, 5 ff. auf die Anrede an Diocletian und die Ankündigung der nächsten vita des Clodius Albinus noch weiter auf Pescennius Bezügliches folgt, kann nur als eine Art Nachtrag betrachtet werden, den der Verf. etwa bei einer neuen Auflage beifügte. Vgl. S. 490. Ne quid ex his, quae ad Pescennium pertinent, praeterisse videamur, klingt an die Phrase des Trebellius Claud. 13, 1 ne ea quae scienda sunt praeterisse videamur, die sich auch Capit. Max. 29, 6 ne quid praetermissum esse videatur angeeignet hat; auf Vopiscus zu schliessen gestattet indessen die Aehnlichkeit mit Aurel. 37, 5 quia pertinet ad Aurelium. Deutlicher

weist 10, 1 addito eo ut ligneis vasis uterentur; 10, 6 addito eo ut . . faceret auf Vop. Car. 6, 3 addito eo ut . . aedificetur. Dass dieser ganze Anhang nicht dem Spartian beigelegt werden kann, beweist das auf Pescennius bezogene idem und hic idem so wie dixisse fertur 12, 2, worüber oben S. 517 f. gesprochen ist.

Wir haben uns bisher vorzustellen, dass Vopiscus, nachdem er die Biographien des Trebellius von Aurelian bis auf die Thronbesteigung Diocletians fortgeführt, rückwärts über Trebellius hinausgreifend ein grosses Kaiserbuch von Hadrian (Traian?) an zusammengestellt und um etwas Eigenes hinzuzufügen, die Reihe der Kaiser durch Cäsaren und Gegenkaiser vervollständigt habe. Er hat sich aber darauf nicht beschränkt, sondern die Biographien des Hadrian ff., die er von ältern Verfassern annahm, selbst überarbeitet, d. h. durch Zusätze erweitert. Wir können diess an den Viten des Spartian nachweisen; ob es z. B. auch bei denen der Antonine der Fall ist, müssen wir darum noch übergehen, weil uns der Gang der Untersuchung noch nicht gestattet zu bestimmen, welche Biographien Capitolinus an Spartian abzutreten hat. Unsere Aufgabe ist es zunächst die Thatsache festzustellen durch stilistische Beobachtung; über die Ausdehnung derselben soll Weiteres im zweiten Theile nachfolgen. Jetzt erst wird dieses grössere Kaiserbuch des Vopiscus den Titel: *Vitae diversorum principum et tyrannorum a divo Hadriano usque ad Numerianum* erhalten haben; denn Spartian gebrauchte *diversus* noch im klassischen Sinne von 'entgegengesetzt', Carac. 4, 9 sub *diversis occasionibus eos interficere*, welche Stelle durch Geta 7, 6 näher erklärt wird: *modo fautores Getae, modo inimicos occidere*. Bei Trebellius und Vopiscus dagegen hat das Wort, wie in den romanischen Sprachen, die Bedeutung von *varius* ange-

nommen, wozu auch der Titel der gleichzeitigen Sammlung von Prunkreden stimmt ‚Panegyrici diversorum septem‘.¹⁵⁾

Bücher mit Anmerkungen unter dem Texte, so dass die Zuthat des Herausgebers scharf abgegrenzt wäre, kennt das Alterthum sonst nicht; immerhin kann man auf die Scholiasten verweisen, welche oft einem Dichterverse verschiedene, sich widersprechende Erklärungen beisetzen, beziehungsweise einen älteren Commentar durch eigene Bemerkungen erweitern. Wie weit Vopiscus seine Anmerkungen in den Text verflochten, an den Rand oder unter den Text gesetzt hat, ist schwer zu entscheiden; es mag Beides nebeneinander vorgekommen und dadurch mancher Irrthum der Abschreiber, welche die Notiz falsch einfügten, veranlasst sein. So schliesst die Biographie Julians von Spartian cap. 9 mit zwei Bemerkungen über die Schattenseiten des Kaisers und einer Angabe des Alters und der Regierungszeit. *Obiecta sunt haec, quod gulosus fuisset, quod aleator. Obiecta est etiam superbia etc. Vixit annis quinquaginta sex, imperavit mensibus duobus.* Nachdem man damit an das Ende gekommen zu sein glaubt, folgt in allen Handschriften noch der Satz: *Reprehensum est in eo praecipue, quod eos, quos regere auctoritate sua debuerat, regendae rei p. sibi praesules ipse fecisset.* Natürlich kann dieser dritte Vorwurf nicht nach *Vixit etc.* stehen, sondern derjenige, welcher ihn zusetzte, verstand ihn als weitere Ausführung der beiden Sätze *obiecta sunt, obiecta est*; mithin ist der dritte Satz an falscher Stelle eingefügt. Dass die Note von Vopiscus stammt, beweist das äusserst seltene Wort *praesul*, welches ausser dieser Stelle nur zweimal bei Vopiscus Prob. 6, 6: 12, 7 vorkommt.

Von mässigem Umfange sind die Einschiebsel im Hadrian,

15) Dass Cicero keine Briefe ad diversos geschrieben haben kann, ist allgemein bekannt; authentisch dagegen ist der Titel *Epistularum ad diversos* des Alcimus Avitus.

viel bedeutender im Caracallus und grossentheils bereits von Peter als solche bezeichnet, ohne dass er freilich den Vopiscus als den Verfasser derselben erkannt hätte. Die Biographie gelangt 6, 6. 7 mit der Erzählung des Todes zu dem natürlichen Abschlusse: cum hibernaret Hedessae atque inde Carras Luni dei gratia venisset, die natalis sui, cum ad requisita naturae discessisset, insidiis a Macrino praef. praet. positus interemptus est. Nun folgt aber 7, 1. 2 eine theilweise abweichende Anmerkung (occisus est autem), welche den Kaiser auf dem Marsche zwischen Hedessa und Carrä und zwar inmitten seiner protectores ermordet werden lässt und als den eigentlichen Mörder den Martialis bezeichnet, ohne den späteren Kaiser Macrin zu belasten. Der Verfasser will seine Darstellung offenbar nicht nur neben die des Biographen setzen, sondern er betrachtet sie als eine Berichtigung, und kann daher auch nicht identisch mit Spartian sein. Mommsen bemerkt dazu (Herm. 25, 241), die protectores divini lateris seien wahrscheinlich erst unter Philippus und Decius errichtet worden, also an unserer Stelle proleptisch erwähnt, was ja unsere Anschauung, die Notiz gehöre dem Vopiscus, nur bestätigen kann.

Ferner macht der Herausgeber 7, 3. 4. 5 eine zweite Note zu dem im Texte erwähnten Gotte Lunus, die uns den Verf. mit Händen zu greifen gestattet, weil die einführenden Worte: Et quoniam dei Luni fecimus mentionem, sciendum etc., nicht nur der ganzen Schreibweise des Spartian widersprechen, sondern sich auch genau decken mit Vop. Prob. 11, 1 Et quoniam mentionem senatus fecimus, sciendum est etc. Weitere Bürgschaften geben uns Vop. Aur. 48, 5 sciendum tamen; Prob. 7, 3 attamen sciendum est; 18, 7 unum sane sciendum est.

Das ganze achte Kapitel ist ein Nachtrag zu der bereits cap. 4 erzählten Hinrichtung Papinians. Der geschwätzige und selbstgefällige Autor leitet ihn mit den Worten ein:

Scio de Papiniani nece multos in litteras rettulisse . . . sed ego malui etc.; wer Spartian kennt, wird ihm auch nicht einen einzigen Satz des breiten Berichtes und Raisonnements beilegen können; überall schimmern die Phrasen des Vopiscus durch, z. B. die gewöhnliche, aber von Spartian nicht verwendete *memoriae tradere* Carac. 7, 3. 8, 2. Aur. 33, 3. Prob. 2, 7; Carac. 8, 2 *ut aliqui loquuntur* = Vop. Aur. 3, 1 *ut plures loquuntur*; 43, 4 *quod illi loquuntur*; Prob. 8, 3 *quantum captivi loquebantur*. Carac. 8, 4 *egisse quin etiam* = Vop. Aur. 4, 3 *habuisse quin etiam* (so sonst nirgends); 8, 5 *multi dicunt* = Vop. Aur. 48, 3; Prob. 3, 3; Pesc. 6, 5; Carac. 8, 8 *fertur Papinianus praedivinasse*, wie oft bei Vopiscus, nirgends bei Spartian. Vgl. oben S. 518. Dass Peter auch das zehnte Kapitel richtig ausgeschieden hat, beweist nicht nur 10, 2 *respondisse fertur*, sondern auch die Einleitungsformel *Interest scire* = Vop. Tac. 3, 1 *interest ut sciatur*.

Aber das Mittelstück 9, 1 ff. *Bassianus vixit annis quadraginta tribus, imperavit annis sex* stammt sicher von Spartian, da Vopiscus diese suetonianische Verbindung nicht mehr kennt. Auf das Einzelne einzugehen, müssen wir uns freilich hier versagen; das Wörterbuch zu den *Script. h. Aug.*, welches Dr. Karl Lessing in Berlin auszuarbeiten sich entschlossen hat, wird die stilistischen Unterschiede des Spartian, Vopiscus u. s. w. deutlich ans Licht stellen und die darauf zu gründenden Untersuchungen werden, so hoffen wir, die Richtigkeit unserer Ansicht bestätigen. Begnügen wir uns also einstweilen mit einer ähnlichen Prüfung der *vita Septimii Severi*.

Die grösseren Zusätze erweisen sich auch hier als Anhänge, die uns gegen den Schluss der *vita* entgegentreten. Schon Peter hat den längeren Abschnitt Sever. 17, 5 bis 19, 10 als ein selbstständiges, mit dem vorausgehenden Texte nicht vermitteltes Excerpt gekennzeichnet, und wenn man denselben auf 17, 5—19, 4 beschränkt, so hat er auch das

Eigenthümliche, dass er mit Aurelius Victor Caes. 20 stimmt. Ohne hier auf die Frage einzugehen, ob der Interpolator den Aurelius Victor benützt habe (in welchem Falle er nach 360 zu setzen wäre) oder ob umgekehrt Victor die erweiterte Vita Severi gekannt habe, oder ob endlich beide Berichte einer dritten verlorenen Quelle entstammen, möchten wir nur bestätigen, dass 17, 5 *Et quoniam longum est minora persequi* direct auf Vopiscus weist, welcher sich der dem Spartian unbekannten Redensart *longum est etc.* eifmal bedient, in Verbindung mit dem nämlichen Infinitiv *Vop. Prob. 2, 5 longum est omnia persequi*; die Einleitungsformel selbst aber findet sich schon bei Sueton (*Aug. 94 et quoniam ad haec ventum est*), sehr oft bei Vopiscus, gar nicht bei Spartian. Der von Severus 18, 11 berichtete Ausspruch, der Kopf regiere, nicht die Füße, war auch dem Vopiscus bekannt, der ihn *Tac. 5, 2* vorbringt. *Sev. 18, 3 contunsis gentibus* berührt sich mit einem Zusatze im Caracallus, den man dem nämlichen Redactor verdankt, *11, 3 contunsis animis militum*; dazu lässt sich bemerken, dass Spartian das Verbum nirgends gebraucht hat, Vopiscus fünfmal. Für *Sev. 19, 1—6* halten wir an der Aechtheit fest, müssen aber auch *19, 7—10* entschieden dem Spartian absprechen, schon wegen des Gebrauches von *hic* = Severus, noch mehr wegen *19, 9 ipse decorus, ingens* = idem, unter Verwechslung von *αὐτός* und *ὁ αὐτός*. Vgl. *Vop. Firm. 3, 3. 4* (idem . . ipse dicitur); *12, 5* (idem, ipse).

Sev. 20. 21 enthält eine Apostrophe an Diocletian über die missrathenen Söhne, eingeleitet durch ein Citat aus Helius Maurus Phlegontis Hadriani libertus (*legisse me memini*, was auf Vopiscus weist. Vgl. S. 535). Die ganze Partie muss Herm. Peter Philol. 43, 159 noch als ächt erschienen sein, während sie in der zweiten Textausgabe des Jahres 1884 durch die Zeichen || eingeschlossen ist. Und allerdings stimmt der apokryphe, sonst unbekannte Autor, Helius Maurus,

nicht zu Spartian, der nur den Marius Maximus citiert, keine uns völlig unbekannte Autoren, dagegen passt er vortrefflich zu der Fabrik des Trebellius und Vopiscus. Den Kaiser Diocletian hat Spartian in keiner Biographie angeredet, Vopiscus im Aelius 1, 1, und wie hier, am Ende der vita, im Pesc. Niger 9, 1. Und wo hat denn Spartian solche moralische Betrachtungen gegeben? Nirgends, so wenig als Sueton, dagegen Vopiscus mehrmals. Und findet man denn bei Spartian rhetorische Fragen, wie uns cap. 21 ein halbes Dutzend begegnen? Gewiss nicht, aber zahlreiche bei Trebellius und Vopiscus. Doch den Satz 21, 2 iam quid de Homero loquar? kann kein anderer als Vopiscus geschrieben haben, da nur bei ihm die entscheidenden Parallelen stehen, Prob. 22, 4 nam quid de Augusto loquar? oder mit veränderter Construction Car. 2, 3 quid Numam loquar? 20, 5 iam quid lineas petitas Aegypto loquar? Die Redensart ist ja aus Cicero bekannt (Tusc. 1, 2 quid loquar de re militari?), aber eben daher in die Sprache der rhetorisierenden Historiker verpflanzt. Das Gleiche gilt von Sev. 21, 4 ut omittamus adoptivos, veniamus ad genitos, 21, 9 ut alia omittamus; denn so redselig ist Spartian nicht, wohl aber Vopiscus, Aur. 6, 1 ut haec omittamus, 42, 6 ut omittamus Vitellios, Proc. 13, 6 veniamus ad Bonosum, Firm. 2, 4 u. s. w. Das Adiectiv venerabilis (21, 11 ven. nomen) gebraucht Vopiscus fünfmal, Spartian nirgends. Dass Sev. 20, 5 de rebus humanis discedere stark an Geta 1, 2 rebus humanis exemptus erinnert, wird jedermann zugeben. An diese Beweise, die sich leicht vermehren liessen, möge als letzter und für sich allein vollgültiger die Stelle Sev. 21, 5 angereicht sein: quid Marco felicius fuisset, si Commodum non reliquisset heredem?, zu welcher Vop. 3, 8 den vollkommenen Doppelgänger liefert: Carum longe meliorem, si Carinum non reliquisset heredem.

Ueberblicken wir jetzt nochmals die ganze litterarische Thätigkeit des Vopiscus. Auf Wunsch des praefectus urbis

Tiberianus hatte er sich zunächst nur entschlossen, den Biographien des Trebellius Pollio eine weitere des Aurelianus anzufügen, und er that diess auch, indem er sich den Trebellius zum Vorbilde nahm. Er setzte dann aber seine Arbeiten fort, widmete dieselben verschiedenen höher gestellten Personen und gedachte auch noch ein ausgeführteres Bild des Diocletian zu entwerfen, doch gelangte der Plan nicht mehr zur Ausführung. Wenn wir nun gezeigt zu haben glauben, dass Vopiscus ein ganzes Kaiserbuch von Hadrian an herausgab, indem er die vorhandenen Biographien des Spartian durch Noten und Anhänge erweiterte, auch solche von Cäsaren und Gegenkaisern neu einschob, so liegt die Vermuthung nahe, dass die ursprüngliche in ihrem Fortschritte gehemmte Thätigkeit und die nach rückwärts gewendete in einem inneren Zusammenhange stehe. Vopiscus wird einen Wink von oben erhalten haben, dass Diocletian auf die ihm zugedachte Ehre verzichte, dagegen eine grössere Sammlung von Kaiserviten von Hadrian an huldvollst entgegennehmen würde. Eine solche Widmung in Form einer Anrede erscheint denn sowohl in den neu zugesetzten Viten, als auch in den Anhängen der überarbeiteten. Unmöglich kann daher der Geta mit den Worten beginnen: Scio, Constantine Auguste; der Verfasser muss Diocletiane A. geschrieben haben, wie Ael. 1, 1; Sever. 20, 4; Pesc. N. 9, 1, oder etwa auch sacratissime Auguste. In dem letzteren Falle wäre Constantine eine unrichtige Erklärung¹⁶⁾ eines Abschreibers, welche das Epitheton verdrängt hätte; in dem ersteren liess sich der Copist dadurch irre führen, dass die in der uns erhaltenen Sammlung vorausgehende Vita

16) Glosseme dieser Art glauben wir zu erkennen Carac. 1, 6 puer cum conlusorem suum [puerum] gravius verberatum audisset; Pertin. 1, 5 cum in grammaticae minus [quaestus] proficeret. Vgl. Hadr. 25, 6. Verus 5, 9. Macrin 1, 3. Julian 1, 1. Alex. Sev. 3, 4. — Tr. Claud. 6, 4 armatorum [gentium] trecenta milia, wie 6, 5. 8, 2.

des Clodius Albinus 4, 2 die Anrede Constantine *maxime* enthält.

Die Anreden Diocletians geben uns einen sichern Anhaltspunct, um die Herausgabe der Sammlung zu bestimmen. Da Julius Brunner (Vop. Lebensbeschreibungen, 1868, S. 10) die Abfassung der Biographien des Aurelian bis Numerian in die Jahre 305—308 gesetzt hat, und die Reihe Hadrian ff. erst nach Vollendung jener in Angriff genommen sein kann, so kommen wir auf die Jahre, die Diocletian als Privatmann in Salonae verlebte, (305—315). Es ist somit unmöglich unter dem angeredeten Augustus den regierenden Kaiser zu verstehen, aber ebenso unzweifelhaft, dass Diocletian diesen Titel auch nach der Abdication beibehielt. Der correcte Titel war senior Augustus, wie aus der Weihinschrift der diocletianischen Thermen hervorgeht, Corp. inscr. lat. VI 1130: dd. nn. Diocletianus et Maximianus invicti seniores Augg.; auch die Münzen treten dafür ein nach Eckhels Ausführungen VIII p. 14.¹⁷⁾ Zudem ist die Ansprache eines Schriftstellers doch nur eine private, keine offizielle, so dass die Berechtigung des Vopiscus seine Widmung in die oben angeführten Worte zu kleiden nicht bestritten werden kann. Diocletian aber hatte an seinem neuen Aufenthaltsorte Musse genug, nicht nur um Kohl zu pflanzen, sondern auch um sich mit der Geschichte seiner Vorgänger zu beschäftigen. Ist Macrin. 15, 4 die Anrede Diocletiane Auguste richtig, und nicht mit E. Brocks, De quattuor prioribus historiae Augustae scriptoribus (Regim. 1969, p. 45) Constantine zu verbessern, so lernen wir sogar durch diese Stelle den Kaiser als cupidum veterum imperatorum kennen.

Dem Inhalte nach läuft die Uebersetzung des Vopiscus auf Nachträge und Mittheilung von Varianten der Ueber-

17) Ich verdanke diese Nachweisungen Herrn Prof. Otto Hirschfeld in Berlin-Charlottenburg.

lieferung hinaus. Vermuthlich hat Spartian die meisten derselben auch gekannt, aber bei genauerer Prüfung verworfen; insofern enthalten die Zusätze des Vopiscus wenig Gutes und viel mattes Raisonnement. Nachdem man bisher den Spartian, weitaus den besten der sechs Collegen, gescholten, er vergesse, was er früher selbst gesagt habe und er wisse nichts von einer vernünftigen Disposition, wird dieser Tadel nicht nur verstummen müssen, sondern Spartian gewinnt wie ein übermaltes Gemälde, dessen Oberschichte entfernt wird. Und da sein Antheil an der Sammlung grösser ist, als man bisher glaubt, so werden durch Ausscheidung der Redactionszusätze gerade die interessanteren Kaiser in neuem Lichte strahlen.

Ueber Capitolinus und Lampridius, welche damals, zwischen 308 und 315, noch keine Biographien geschrieben hatten, werden wir uns in einer zweiten Abhandlung auszusprechen haben.

Beilage.

1. Aus der Phraseologie des Trebellius Pollio und des Vopiscus.

Treb. Gall. 14, 5 a *gubernaculis* humani generis dimovere; Claud. 1, 3 a *gubernaculis* rei p. depellere; 5, 1; tyr. 12, 7 a *legum gubernaculis* dimovere.

Tr. Gall. 2, 2 rem publicam *gubernabat*; tyr. 6, 6 in *gubernando* aerario; 13, 11 *gubernandae* rei p.; 19, 1 *proconsulatum gubernabat*; Claud. 10, 3 *gubernas* oras. — Cap. Gord. 23, 1 res p. *gubernata*; 29, 4 *militem, rem p. g.*

Vop. Car. 1, 2 *gubernacula* et *leges temperante*. Lampr. Hel. 34, 1 a *gubernaculis* maiestatis Romanae abducere. Vgl. oben S. 510.

Vop. Aur. 18, 1 *equites gubernavit*; Tac. 16, 6 *orbem gubernavit*; Prob. 10, 7 si recte omnia *gubernaveris*. — Sp. Carac. interpol. 11, 3 g. *imperium*; Sp. Hadr. interp. 24, 2 rem p. g. — Oben S. 513. — Fehlt bei Tacitus und Sueton. — Paneg. 2, 3 g. *imperium*.

Tr. Claud. 9, 2 verba *naufragii* publici colligit nostra diligentia.

Tr. Gall. 5, 6 hiatus *soli* (5, 4 h. terrae); 10, 8 in alieno solo; 12, 6 in s. proprium reverterunt; 13, 6 in s. Romano. tyr. 2, 2 ad s. Romanum traxit; 5, 4 in s. barbarico; 5, 6 Romanum s.; 5, 7; 26, 6 in medio Romani nominis solo. Claud. 6, 2; 7, 3 (epist.) in Romanum s.; 7, 6 ad patrium s. redire. — Fehlt bei Spartian (?), Lampr. Vule.

Tr. tyr. 5, 7 *Romani nominis* imperium; 26, 6 medio R. nominis solo. Claud. 11, 4 terrores R. nominis.

Tr. Val. 7 *fatali necessitate* superatus. tyr. 31, 4 f. necessitate consumpta. Fehlt bei Spart. Capit. Lampr. Vule.

Tr. tyr. 9, 3 ubi *necessitas cogisset*. Cap. Ant. phil. ubi necessitas coquebat.

Tr. tyr. 9, 5 *si necessitas postulet*; 30, 5. 16. 32, 7. — Lampr. Al. Sev. 41, 3 quot necessitas postularet.

conflictu habito Treb. Vopisc. Capitol. Vgl. oben S. 478.

Tr. tyr. 3, 10 nusquam *gentium*.

Tr. tyr. 16, 1 sigillata tentoria et aurati *papiliones*. Lamp. Al. Sev. 51, 5 apertis papilionibus; 61, 2. Vgl. oben S. 473.

Treb. tyr. 5, 6 *illa pestis* inauditae luxuriarum; 8, 13 (orat.)

Vop. Car. 2, 5 res Romana mersa *naufragio* (bildlich).

Vop. Aur. 3, 2 genitali *solo*. Prob. 12, 3 (orat.) in Africae solo; 13, 8 in s. barbarico; 13, 7 Romanum occupare s.; 15, 6 (epist.) sola relinquimus sola; 18, 1 in s. Romano; 21, 2 s. patrium. Tac. 15, 1 in s. proprio. — Cap. Max. II 12. 1 barbarici s.; 13, 2 (orat.) in Romanum s.; ut vix sola R. sufficiant. — Anton. phil. 24, 3 in Romano s. collocavit.

Vop. Aur. 1, 5 totus *Romano nomini* orbis restitutus; 21, 11 Alpes R. nomini tributae. — Lamp. A. Sev. (orat.) 53, 5.

Vop. Prob. (epist.) 6, 2 *fatalis necessitas*; 21, 1 fatalem necessitatem. Tac. 16, 7 fatali necessitate deperire.

Vop. Tac. 3, 3 quia *cogit necessitas*; Aur. 17, 4 (epist.) necessitas cogit.

Vop. Tac. 13, 3 *si necessitas postularet*; Prob. 18, 6 ut poscit necessitas.

Fehlt bei Spartian, Lamprius, Vulcacius.

Vop. Firm. 5, 3 undique *gentium*.

[Vop.?] Pesc. 11, 1 cibum sumpsit ante *papilionem*. — Spart. Sev. 6, 1 in castris et tentoriis. Cap. Max. II 23. 6 in tentorio positos; 31, 2.

Lampr. Hel. 10, 1 *pestem illam* imperatoris; Al. Sev. 1, 1

a luxuriosissima illa peste; 12. 7 (orat.) illam pestem; 26. 1 vitio pestis illius. — Cic. Mur. 85 illa pestis immanis etc. Vgl. oben S. 509.

Tr. tyr. 5, 4 in *solo barbarico*. — Cap. Max. II 10, 2 in barbarico; 12, 1 barbarico soli. Lampr. Al. Sev. 45, 2 ad fines barbaricos; 47, 1 in barbarico.

Tr. Claud. 11, 8 *barbararum gentium*; 8, 2 navium b.; 9, 4 b. servis; tyr. 3, 4 b. mulieris; Gall. 21, 3 *barbaram* (barbari?) *regis* filiam etc. Fehlt bei Spartian.

Tr. tyr. 32, 2 *domi forisque* laudabilis; Claud. 2, 6 *magnum* d. f.

Tr. tyr. 14, 5 *signis brevibus* et *minutulis*. Lampr. Heliog. 8, 3 *minuta animalia*. Fehlt bei Spartian.

Tr. Gall. 15, 3 *sanctus ac venerabilis*; tyr. 30, 11. 32, 5. — Paneg. 2, 1 *sanctum venerandumque*.

Tr. tyr. 10, 3 *mirabile fortasse videatur*.

Tr. Gall. 8, 3 *miranda et stupenda*; Claud. 2, 5 *stupenda* et *mirabilis vita*. Fehlt bei Spartian und Capit.

Tr. Gall. 9, 4 *dies voluptatibus deputabat*; tyr. 29, 1 *balneis deputat vitam*; Claud. 8. 2 *Romano servitio* d.; 11, 8 *ludo publico deputandos*. —

p. illa (= Heliogab.); 9, 4 (orat.) *per hanc pestem*; 41, 8 p. i. Cap. Gord. 8, 3 p. i. Fehlt bei Spartian und Vopiscus.

Vop. Prob. 13, 8 in *solo barbarico*; Aur. 21, 10 *agri barbarici*; 21, 2. 35, 4. 41, 8 etc. Fehlt bei Spartian.

Vop. Aur. 33, 4 *gentium barbararum*; 41, 11; Tac. 16, 6; Prob. 20, 4. 21, 4. [Vop.] Pesc. 10, 2 b. *nationes*; Prob. 15, 6 b. *bubus*. Tac. 12, 1 *reges barbaros*. — Capit.

Vop. Aur. 2, 6 *domi forisque* conspicuus; Tac. 16, 6. [Vop.] Pesc. 6, 10 d. f. conspicuus.

Vop. Aur. 9, 7 *Philippeos minutulos*; 12, 1. Tac. 11, 8 *minutas litteras*. [Vop.] Ael. 5, 7 *minuto reticulo*.

Vop. Aur. 24, 8 *sanctius, venerabilius*; Prob. 10, 4 *sanctum verecundum*. Lamp. Al. Sev. 66, 1 s. et *venerabiles* (bis).

Vop. Aur. 44, 3 *mirabile fortasse videtur*.

Vop. Tac. 2, 3 *stupenda moderatio*. Lampr. Diad. 1, 1. 3, 4. Heliog. 20, 7. Al. Sev. 26, 10. Paneg. 10, 6.

Vop. Aur. 13, 4 *tibi deputet fasces*; Tac. 10, 6 *possessiones sartis tectis Capitolii deputavit*; 17, 1 *omni deputatum*; Car. 21, 1 *balatronibus*. [Vop.] Ael.

Capit. Lampr. — Fehlt bei Tacitus, Sueton, Spartian. Vgl. oben S. 473.

Tr. tyr. 12, 2 Gallieno longe *posito* (= ὄντος); 29, 12 privatus in Africa positus; 26, 7.

Tr. tyr. 26, 7 adiri *nequeunt*; Claud. 14, 14 scribi *nequeunt*. Lampr. Hel. 10, 1. Cap. Max. Balb. 12, 9.

Tr. Gall. 11, 6 *quod negari non potest*; tyr. 10, 8. Tyr. 12, 4 (orat.) *quod negare non possum*; Claud. 2, 1. Cic. Verr. 1, 12. Fehlt bei Spartian, Lampridius, Vulcacius.

Tr. Gall. 5, 6 *cum perurgeret*; tyr. 29, 4. 33, 8. Cap. Gord. 16, 3. Max. Balb. 2, 2. — Valer. 8, 1 *periucundus*. Capit. permodicus, pertenuis. Lampr. perdifficilis.

Tr. tyr. 13, 1 multa *praelibata*.

Treb. *in litteras mittere*. Vgl. oben S. 477.

Tr. Val. 2, 1 *gratanter* accepi. Gall. 12, 1. tyr. 3, 4. — Cap. Macr. 7, 1 gr. accepit; Max. II 14, 4; Gord. 9, 7. Vgl. oben S. 510. Ammian. 16, 10, 21; 28, 5, 11.

Tr. Val. 6, 7 de omni *penitus* orbe; Gall. 3, 1 toto *penitus* orbe terrarum; Claud. 6, 3 toto p. orbe. Vgl. Valer. 1, 1 (epist.); tyr. 3, 10. — Fehlt bei Spartian.

3, 2 deputatus imperio; Pesc. 11, 2 tantum servis [de]putavit.

Vop. Tac. 7, 5 Tacitum in Campania *positum*; Proc. 12, 1 positus in Alpibus. Cap. Max. II 23, 6 in tentorio positos.

Vop. Car. 4, 1 ut dicere *nequeam*. [Vop.] Pesc. 9, 1 venire *nequiverunt*. Fehlt bei Spartian.

Vop. Aur. 36, 2 *quod negari non potest* und noch an 6 Stellen; Aur. 23, 5 *negare non possum*; Prob. 2, 8 *quod infitias ire non possum*. Cap. Clod. Alb. 3, 4 *nec negari potest*. (Nachahmung?)

[Vop.] Pesc. 5, 4 fame *populum R. perurgere*. (Cap. pernegare, perrogare.) — Aur. 6, 6 *perfrivulus*; Car. 17, 5 *percepit*; 18, 4 *persanctus*; 20, 5 *pernobilis*. Fehlt bei Spartian.

Vop. Tac. 16, 7 haec *praelibanda*.

Vopiscus, Lampridius etc. Fehlt bei Spartian.

Spart. Hadr. 17, 3 *saturnalia libenter* accepit; Carac. 2, 11 *quod senatus lib. accepit*. — Anton. Pi. 5, 2 *libenter* accepit; Ant. phil. 23, 1 etc.

Vop. Aur. 37, 7 *toto penitus* orbe; 41, 7 (orat.) Prob. 15, 3 omnes p. Galliae; 20, 4 p. totum mundum Sat. 7, 6. — Lampr. Heliog. 8, 7 *ex tota penitus* urbe.

Tr. tyr. 18, 10 *publicitus* decretum. Cap. Gord. 9, 3 nomen p. eraserunt.

Tr. Gall. 3, 2 *affatim*; tyr. 18, 9. Cap. Max. Balb. 4, 2. Lampr. Al. Sev. 37, 11.

Tr. Gall. 9, 2 *utcumque*; tyr. 12, 12; 12, 16. Cap. Gord. 32, 3 Coniectur.

Tr. Gall. 10, 1 *idcirco praecipue quod*.

Tr. Val. 3, 3 (epist.) *fortassis* et nobis. — Lamp. Diad. 7, 5; Al. Sev. 17, 4.

Tr. Val. 8, 2 *nihil* habet praedicabile, *nisi quod*; Gall. 19, 1 *nihil dignum* . . *nisi quod*; tyr. 4, 1 *nihil est quod dicatur nisi quod*.

Tr. tyr. 5, 4 *nonnihilum profuit* rei publicae.

Tr. *Hic* zur Bezeichnung des in der Biographie behandelten Mannes, nach dem Vorgange von Nepos, allein in den trig. tyr. gegen 20 mal.

Tr. Gall. 4, 9 *quasi quoddam bellum*. Oft bei Cicero und A.; fehlt bei Spart. Capit. Lampr. Vgl. oben S. 517.

Tr. Gall. 7, 4 *Romam convolvit*; 10, 7 *eum convolassent*; tyr. 1, 2 *convolabant*.

Tr. Claud. 1, 3 *eum tacere principem*. (Spart. Sev. 3, 2 *de qua tacuit*.)

Tr. Gall. 1, 1 *nutante* re p.; 1, 2 *n. imperium*; tyr. 5, 1 *Gallia*.

Tr. Gall. 11, 9 *longum est*

Vop. Tac. 10, 3 *scribi publicitus*.

Vop. Tac. 11, 2 *affatim*; 11, 8. Fehlt bei Spartian.

Vop. Car. 3, 2 *utcumque*; [Vop.] Get. 2, 9. Fehlt bei Spart. und Lampr.

Vop. Aur. 15, 2 *idcirco praecipue quod*.

Vop. Aur. 10, 1 *fortassis*; Prob. 1, 3; 4, 3; 6, 4. Fehlt bei den andern.

[Vop.] Ael. 2, 1 *nihil* habet memorabile, *nisi quod*. Lampr. Diad. 1, 1 *nihil* habet memorabile *nisi quod*. Cap. Macr. 10, 6.

Vop. Proc. 13, 3 *nonnihilum profuit*; Aur. 1, 3; 4, 3 *nonnihilum divinationis*.

Hic in diesem Sinne bei Spartian sehr selten (Carac. 1, 3); bei Vopiscus (incl. Aelius, Geta, Pesc.) häufig.

Vop. Tac. 14, 5 *quasi quidam interreges*; Firm. 2, 3; Car. 2, 5. [Vop.] Ael. 2, 2 *quasi quidam principum filii*.

Cap. Max. II 25, 5 *convoluturunt* (nach Treb.?). Fehlt bei den übr. Ser.

Vop. Prob. 22, 4 *principes tacco*; Firm. 1, 1 *Vindicem tyrannos t.*; Sat. 6, 3.

[Vop.] Pesc. 5, 3 *statum nutantem*. Cap. Max. Balb. 17, 9 *rem p. nutantem*.

Vop. Aur. 15, 1 *longum est*

orationes *conectere*; 18 l. est *cuncta in litteras mittere*; Claud. 18, 4 l. est tam multa *perscribere*. — Capit. Pert. 2. 9 orationem quam longum fuit *conectere*; Macr. 12, 3. Lampr. Al. Sev. 37, 9. — Fehlt bei Spartian.

Tr. tyr. 30, 6 *possum dicere*; 30, 7 *possum adserere*. Valer. 7 *poteram multa proferre*.

Tr. Gall. 9, 5 *praetereundum* non est; tyr. 14, 3 *non* mihi praetereundum *videtur*. Claud. 13, 1 ne praeterisse videamur.

Tr. Val. 7 *nunc revertar*; Gall. 18, 6 *nos revertamur*; tyr. 32, 8 *revertar*; Claud. 6, 1 *redeamus*; tyr. 31, 6 *nunc redeo*.

Tr. Claud. 14, 1 *nunc veniamus*. Lamp. Diad. 3, 4.

Tr. Claud. 18, 4 *unum* tamen *tacere non debco*; tyr. 22, 9 *tacendum esse non credo*. Cap. Gord. 21, 5 *tacendum esse non credidi*.

Tr. Claud. 7, 5 *quod pudet dicere*; Val. 7, 1 p. *extollere*; Gall. 6, 3 p. *prodere*; tyr. 26, 1 p. *persequi*.

Tr. Gall. 19, 7 *hacc dixisse* suffieit; tyr. 8, 4 *addidisse satis est*; 6, 8 *satis mihi videor dixisse*.

Tr. tyr. 10, 7 *quid multa?*; 10, 12 *sed quid multa?* (Ob Zusatz des Vopiscus?).

cuncta pertexere; 20, 1 l. est *innectere*; Tac. 19, 6 l. est *omnes epistulas conectere*; Sat. 11, 4 *frivola conectere*; Car. 3, 5 *universa conectere*; Prob. 2, 5 *omnia persequi*; 7, 1; 12, 5 (orat.); Tac. 11, 7 *ea in litteras mittere*. Prob. 6, 1. Car. 17, 7. — [Vop.] Sev. 17, 5 *minora persequi*.

Vop. Bonos. 15, 9 *potui horum vitam praetereire*. — Fehlt bei Spartian, Capit., Lampr.

Vop. Aur. 35, 1 *non praetereundum videtur*. [Vop.] Pesc. 9, 5 *ne quid praeterisse videamur*.

Vop. Aur. 4, 1 *ut redeam*; 30, 1 *ut redeamus*; Sat. 11, 4 *nos redeamus*. Car. 7, 4 *nunc revertemur* (*revertamur?*).

Vop. Proc. 13, 6 *veniamus*; Car. 3, 8; 10. Firm. 2, 4. [Vop.] Sev. 21, 4 *veniamus ad g.*

Vop. Prob. 3, 4 *unum* dico; Proc. 12, 6 *tacendum non est*. Vop. Aur. 37, 5 *tacere non debui* = Prob. 2, 2. Aur. 6, 6 *tacenda esse non credidi*; 15, 2 *quod tacendum esse non credidi*.

Vop. Car. 16, 1 *pudet dicere*. Sat. (epist.) 8, 9 *pudet dicere*. Cic. Quinet. 79 p. d. — Oben S. 511.

Vop. Car. 10 *hacc de Caro satis esse credo*.

Vop. Aur. 21, 7 *quid multa?* 43, 4. Prob. 15, 6 *quid plura?* Aur. 19, 5 (orat.); 26, 5 (epist.).

Tr. tyr. 32, 7 *longius* mihi
videor *processisse*.

Vop. Prob. 21, 2 *longius*
amore imperatoris *progredior*;
Sat. 11, 1 ne *longius* pro-
grediar.

Vopiscus Aur. 15, 2 in
medio relinquendum; 15, 6 in
m. *relinquimus*; Prob. 3, 3 in
m. *relinquemus*. Aur. 16, 3
media rel.

Vop. Aur. 22, 1 contra Pal-
myrenos *iter flexit*; 26, 1 Pal-
myram i. *flexit*; 32, 4 Romam.
Prob. 17, 1 ad orientem *iter*
flexit. *Fehlt* bei den andern
5 Ser. hist. Aug.

Vop. Aur. 48 *sciendum* tamen;
Prob. 18, 7 *sciendum* est quod;
11, 1 *et quoniam mentionem* . .
fecimus, *sciendum* est.

Vop. Aur. 8, 5 haec *epistola*
indicat; 31, 10 haec litterae
indicant; Car. 4, 5 ut *epistola*
eius *indicat*; 6, 2 indicant lit-
terae ad senatum datae; 5, 1
indicat oratio. *Fehlt* bei Spar-
tian und Treb.

Vop. Aur. 3, 2 ego *legisse*
me memini; 5, 1 *legisse* [me]
memini; 15, 2 memini me *le-*
gisse; Tac. 16, 5 *comperisse*
me memini; Prob. 3, 4 *legisse*
me memini; Proc. 13, 6 *didi-*
cisse me memini; Bon. 15, 9
haec me *legisse* tenco; Car.
4, 4 *legisse* m.

Vop. Aur. 19, 4 (orat.) *me-*
ministis enim; 29, 1 *meministis*
enim.

Cap. Ver. 11, 4 quod nos . .
in medio relinquemus. (Inter-
polation.) Sall. Cat. 19, 6. Cic.
Cael. 48.

Verg. Aen. 7, 35 *flectere*
iter. Liv. 8, 19, 13 ad Pri-
vernum *flexit iter*; 35, 31, 3
Demetriadem *iter flexere*. Nep.
Eum. 9, 6 *flexit iter suum*.

[Vop.] Carac. 7, 3 *et quoniam*
. . *fecimus mentionem, scien-*
dum etc. Vgl. oben S. 523.
Cap. Macr. 10, 4 <*sciendum*
praeterea>.

Vulc. Av. 1, 6 Veri *epistola*
indicat; 14, 8 haec *epistola*
indicat. Cap. Clod. Alb. 11, 1
epistolae indicant. Lampr. Diad.
8, 1 haec *epistola indicatur*
quantum etc.

[Vop.] Sev. 20, 1 *legisse me*
memini. Cap. Max. Balb. 4, 2
ego legisse memini. (Nach-
ahmung des Vopiscus?). Sonst
nirgends in den Ser. hist. Aug.
Vgl. oben S. 525.

Fehlt bei den übrigen Ser.
hist. Aug.

Vop. Aur. 31, 1 *contundo*;
32, 1; Prob. 16, 2; Car. 9, 4;
Proc. 13, 1. Vgl. oben S. 525.

Vop. Car. 6, 3 *addito eo ut*.
Lampr. Al. Sev. 1, 3.

Vop. Aur. 36, 5 *addens* dis-
posuisse; Prob. 16, 6; Num.
13, 2.

Vop. Aur. 6, 1 *ut omittamus*;
42, 6.

Vop. Aur. 8, 1 *frivulus*; 10, 1;
15, 3; Sat. 11, 4. Aur. 6, 6
perfrivulus.

Vop. Prob. 12, 6 *dii boni*; 23, 4.

Vop. Aur. 35, 5 *mansio* quae
est inter Heracliam et Byzan-
tium. [Vop.] Sev. 22, 4 ad
proximam mansionem redire.
— Suet. Tit. 10 ad primam
mansionem.

Vop. Aur. 5, 6 *solus omnium*;
7, 4. 23, 5 solum ex omnibus.
Car. 2, 2 unus omnium. Fehlt
bei Spart. und Treb.

Vop. Prob. 1, 4 *pro pudor*.
Aurel. (sen. cons.) 41, 9 pro
pudor.

Vop. Aur. 9, 6 *quantum sat*
est. Prob. 4, 7.

Vop. Prob. 1, 3 *quorsum*;
Car. 3, 8.

Vop. Aur. 40, 2 *namque*;
42, 2. Firm. 5, 2.

Vop. Aur. 41, 15 *attamen*;
Tac. 6, 1; Prob. 7, 3; Bon.
15, 9.

Vop. Aur. 19, 3 (orat.) *pro-*
inde quasi; 19, 4 (orat.); 20, 5
(epist.). Firm. 2, 2 *proinde*
(perinde) quasi debuerit.

[Vop.] Sev. 18, 3 *contunsis*;
[Vop.] Carac. 11, 3. Cap. Ant.
Pi. 5, 4; Max. Balb. 5, 9.

[Vop.] Pesc. 10, 1 *addito co*
ut; 10, 6. Fehlt bei den üb-
rigen.

[Vop.] Pesc. 10, 7 *addens*;
12, 7; Ael. 4, 3.

[Vop.] Sev. 21, 4 *ut omitta-*
mus; 21, 9 *ut alia omittamus*.

Cap. Alb. 5, 10 *frivulus*.
Fehlt bei den übrigen Scr.
Vgl. oben S. 472.

Fehlt bei den anderen Scr.
Spart. Sev. 7, 2 in aedibus
Palatinis quasi in *stabulis man-*
serunt. — Cap. Max. II 31, 2
in secunda *mansione*. Lamp.
Hel. 32, 5. Al. Sev. 45, 1;
47, 1; 48, 4.

Capit. Max. II 3, 5 *solusque*
omnium; ebenso Lampr. Hel.
4, 2. 17, 6.

Fehlt bei den übrigen Scr.
hist. Aug.

Fehlt bei den übrigen Scr.
h. Aug.

Fehlt bei den übrigen Scr.
h. Aug.

Fehlt bei den übrigen Scr.
h. Aug.

Cap. Macr. 12, 3 *attamen*;
Max. Balb. 7, 2. Fehlt bei
Spart. Treb. Lampr.

[Vop.] Pes. 2, 4 *proinde quasi*
posset occidi (= 2, 6 quasi
posset occidi); 5, 1 *proinde*
quasi . . venerit.

- Vop. *quemadmodum* 12 mal. [Vop.] Pesc. 6, 5 *quemad-*
fehlt bei Spart. und Treb. *modum*; [Vop.] Carac. 9, 11.
[Vop.] Geta 2, 2. — Lamp.
6 mal.
- Vop. Car. 2, 4 *non sine*; Capit. *non sine* 5 mal. Fehlt
18, 5. Proc. 13, 3. — Spart. bei Trebellius und Lampr.
Had. 12, 5; 23, 9.

Die vorstehenden Zusammenstellungen erheben nicht den Anspruch auf absolute Vollständigkeit; sie genügen aber für unseren Zweck vollkommen, und wenn Herr Dr. Lessing in Berlin, von welchem wir ein Lexicon der Scr. hist. Aug. zu erwarten haben, nach den gewiesenen Richtungen die Beobachtungen vervollständigt, so müssen die Unterschiede in der Diction der verschiedenen Scriptores noch deutlicher zu Tage treten. Vor Allem ist es wichtig, die formelle Abhängigkeit des Vopiscus von Trebellius zu erkennen, weil der Nachahmer auch dem Geiste nach seinem Vorbilde verwandt sein muss. Die Beobachtung, dass sich Trebellius und Vopiscus, und sie allein, nach dem Vorgange des Sueton (Calig. 19. Otho 10) auf Mittheilungen ihres Vaters und Grossvaters berufen (Tr. tyr. 25, 2. Vop. Aur. 43. Sat. 9, 4. Bon. 15, 4. Car. 13, 8. 14, 1. 15, 1 und 5), haben wir nur darum im Texte gestrichen, weil sie mittlerweile Klebs, rh. Mus. 1892. 23 vorweg genommen hat; ebendasselbst ist auch S. 35, 36 die Benützung ciceronianischer Phrasen durch Vopiscus nachgewiesen. Aber auch die Verfasser der Zusätze, wenigstens der grösseren, werden sich uns durch diese Untersuchung zu erkennen geben müssen.

2. Der Nachtrag zu den trig. tyr. cp. 31, 7—33, 8.

- 31, 7 *studiose in medio posui.* (Mit Fleiss, geﬂissentlich, absichtlich.) Tr. Gall. 19, 8 *studiose praetermisi.* (Sp. Had. 2, 6 *fracto consulte vehiculo.*)
- 31, 7 *ad ludibrium Gallieni, quo nihil prodigiosius passa est Romana res publica.* Tr. Claud. 1, 3 *Gallienum prodigiosum imperatorem.* ib. 9, 1 *utinam Gallienum non esset passa res publica.* (Nachgeahmt von Vop. Car. 1, 4 *res p. Gallieni luxuriam perpressa.*)

31, 10 tyrannas vel tyrannides.

32, 2 fuit hic vir.

32, 2 erga rem p. laudabilis.

32, 5 sancta et venerabilis femina.

32, 6 uniones Cleopatranos.

32, 8 ad Censorinum revertar (= transibo).

33, 3 cumque se gravissime gereret.

33, 6 extat etiam (etiam nunc?) domus pulcherrima.

33, 8 non tam diserte quam fideliter.

Claud. 3, 3 clypeus vel clypeum.

Tr. tyr. 19, 1 hic vir; 18, 12; 3, 1.

Tr. Gall. 14, 1 erga rem p. devotio.

Tr. tyr. 15, 3 vir sanctus ac venerabilis; 30, 11 sancto ac ven. duce.

Tr. tyr. 30, 19 vasis Cleopatranis. Claud. 1, 1 Cleopatranam stirpem.

Tr. tyr. 31, 6 ad Claudium redeo (= transeo).

Tr. tyr. 3, 7 sed cum se gravissime gereret.

Tr. tyr. 25, 4 domus hodieque extat pulcherrima.

Nachgeahmt von Vop. Prob. 2, 7 non tam diserte quam vere.

Zur Erläuterung fügen wir hinzu, dass *studiose* in der Bedeutung von *de industria* bei den Scr. h. Aug. sonst nicht vorkommt, wie schon Klebs bemerkte, und dass es überhaupt selten ist. Vgl. Heges. bell. Jud. 2, 9, 53 *studiose electus est improbus, qui ad vos mitteretur*. Spartian und Lampridius gebrauchen das Adverb in der gewöhnlichen Bedeutung, Hadr. 12, 1 *omnibus studioso certantibus*; Heliog. 3, 3 *stud. credentibus*. — Die Form *Cleopatranus* aber ist überhaupt, nach De Vit's *Onomasticon* nur aus den drei Trebelliusstellen bekannt: Sidonius Apollinaris schrieb *Cleopatricus*.